

KMK

1998
Einheit in der Vielfalt



2023
75 Jahre
Kultusministerkonferenz
Fortschreibung 1998–2023



Wolters Kluwer

Einheit in der Vielfalt
Kultusministerkonferenz 1998 bis 2023
Eine Fortschreibung

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz – KMK)

Einheit in der Vielfalt

Kultusministerkonferenz 1998 bis 2023
Eine Fortschreibung

Carl Link 2026

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgegeben vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK)

www.wolterskluwer.com

Alle Rechte vorbehalten.

© 2026 Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag und Autor übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.

Wolters Kluwer unterstützt die Bemühungen um eine gendergerechte Sprache. Soweit aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet wird, gelten entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Umschlagkonzeption: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg-Kirrberg

Umschlagbild: © sam Richter - stock.adobe.com

Satz: Datagroup-Int SRL, Timisoara, Romania

Druck und Weiterverarbeitung: Wydawnictwo Diecezjalne i Drukarnia w Sandomierzu, Sandomierz, Polen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem und chlorfreiem Papier.

Inhaltsübersicht

Vorworte

R. Alexander Lorz (Bildung)	7
Jürgen Zöllner (Wissenschaft)	9
Isabel Pfeiffer-Poensgen und Konrad Wolf (Kultur)	11

Vorbemerkung.	15
----------------------------	----

Zur Geschichte der Kultusministerkonferenz 1998 – 2023

1. Die weiteren 90er Jahre: Öffnung von Beschlüssen und Bologna-Reform.	17
2. Die Nuller-Jahre: Qualitätssicherung und neue Hochschulsteuerung	27
3. Die 10er Jahre: Digitalisierung und veränderte Kooperation mit dem Bund	44
4. Die frühen 20er Jahre: Neue Basisvereinbarung und Krisen von außen	53

Anhang

• Wichtige Dokumente	63
• Präsidentinnen und Präsidenten der Kultusministerkonferenz 1998 – 2023.	67
• Mitglieder der Kultusministerkonferenz 1998 – 2023.	68
• Generalsekretäre der Kultusministerkonferenz 1998 – 2023.	82

Vorwort Bildung

Verstärkte Zusammenarbeit im Sinne von Qualitätssicherung und Bildungsgerechtigkeit.

R. Alexander Lorz

Wenn es auch im Leben von Institutionen Wendepunkte gibt, dann stellen die in internationalen Vergleichsuntersuchungen nachgewiesenen Kompetenz- und Bildungsdefizite der Jugendlichen aus Deutschland für die KMK einen solchen dar. Offensichtlich hatte sie zwar Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit wahren können, aber nun erwies sich die Qualität als fraglich. Die KMK und die Länder, die sich in ihr abstimmen, haben diese Herausforderung jedoch angenommen und in der Folgezeit konsequent Qualitätsfragen an die Spitze gestellt. Der Blick ist auf qualitativ bessere Bildung und mehr Bildungsgerechtigkeit gerichtet. Dazu wird der Qualitätsgedanke auf den verschiedenen Feldern durchdekliniert: es geht um guten und wirksamen Unterricht und darum, welche Ausbildung und Kenntnisse Lehrkräfte dafür brauchen; es geht um die Definition von Bildungszielen, die erreicht werden sollen und deren Erreichen auch überprüft wird; es geht um individuelle Förderung, die Leistungsstarken ebenso wie Bildungsbenachteiligten die Entfaltung ihrer Begabungen ermöglicht und ihnen so Lebenschancen eröffnet. Verstärkt wurde dabei die wissenschaftliche Begleitung und Absicherung.

Um ein Beispiel herauszugreifen: Für eine Reihe von Fächern wurden Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe definiert; für diese Fächer wurde ein Aufgabenpool entwickelt, aus dem sich die Länder bei der Abiturprüfung bedienen. Damit wird mehr Vergleichbarkeit und mehr Gerechtigkeit erreicht, ein lange bestehendes Desiderat erfüllt. Unterschiedliche Aufgabekulturen wurden zusammengeführt, das war eine kleine Revolution.

Bildungspolitik ist Ländersache; die Föderalismusreform 2006 hat dies bekräftigt. Dadurch wird Verantwortung verdeutlicht und ein fruchtbarer Wettbewerb um die besten Lösungen eröffnet. Zentralisten fürchteten damals ein Auseinanderdriften. Die Länder haben aber nicht etwa wahllos Sonderwege eingeschlagen, sondern sind ihrer Verantwortung für das Ganze gerecht geworden; die Zusammenarbeit wurde verstärkt – und die KMK war der Rahmen, in dem dies gelungen ist. Sichtbar wird das an den gemeinsamen Anstrengungen zur Qualitätssicherung, aber auch an der neuen Ländervereinbarung, die nach über 50 Jahren das Hamburger Abkommen ersetzt hat.

Schließlich muss hervorgehoben werden, dass in den letzten Jahren immer wieder unvorhergesehene Entwicklungen die Schulen (und die Politik) vor gravierende Probleme gestellt haben: So mussten viele Kinder aus Familien von Geflüchteten und Zugewanderten (zuletzt aus der Ukraine), die in der Regel keine deutschen Sprachkenntnisse hatten, von jetzt auf gleich in die Schulen aufgenommen wer-

den. Und außerdem war die Corona-Pandemie gerade für Schulen und Lehrkräfte, für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Administration eine besonders schwierige Zeit. In kürzester Zeit und unter erschwerten Bedingungen hat die KMK Beschlüsse gefasst und Absprachen mit dem Bund getroffen. Das hat gezeigt: Die KMK funktioniert auch in Ausnahme- und Krisensituationen.

Gewiss ist nicht alles gelungen, bleiben wichtige Aufgaben, gab es bei aller Gemeinsamkeit auch Konflikte. Nicht nur die Länder, auch die politischen Überzeugungen der Verantwortlichen sind verschieden – und sie alle haben ein in demokratischen Wahlen errungenes Mandat dafür, ihre Überzeugungen zu verwirklichen! Wer in einem Spektrum von den Freien Wählern bis zur Linken vollständige Übereinstimmung erwartet, ist bestenfalls naiv. Dennoch bewies die KMK immer wieder die Fähigkeit zur Einigung.

Auf der Basis einer kritischen Selbstüberprüfung und externer Begutachtung ist die KMK nun dabei, Beratungsformate und Arbeitsweisen zu reformieren. Ich sehe daher insgesamt eine gute Bilanz der KMK – und eine vielversprechende Zukunft.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz war von 2014 bis 2024 Hessischer Kultusminister. 2019 war der Präsident der Kultusministerkonferenz.

Vorwort Wissenschaft

Autonomie und Selbststeuerung der Hochschulen stärken

Jürgen Zöllner

Hier war echte Dynamik: Die Hochschulen in Deutschland haben seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Sie sind heute nicht mehr ausschließlich staatlich gelenkte Einrichtungen (z.B. einem Rektor mit einjähriger Amtszeit und einem vom Staat auf Dauer bestellten Kanzler), sondern in wachsendem Maße eigenständige Organisationen, die ihre Entwicklung, ihre Profile und ihre Ressourcen selbst gestalten. Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer doppelten Bewegung: zum einen gemeinsamer Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, zum anderen spezifischer Initiativen und Reformen der einzelnen Länder.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat seit den frühen 1990er-Jahren durch wichtige Beschlüsse eine Grundlage für mehr Hochschulautonomie geschaffen. Die Strukturvorgabe Bachelor- und Masterstudiengänge einzuführen, ebnete den Weg in den europäischen Hochschulraum. Zugleich erhielten die Hochschulen größere Freiheit ihre Studienangebote auszugestalten. Beschlüsse der KMK außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anzuerkennen, den Promotionszugang neu zu regeln und das Akkreditierungssystem fortzuentwickeln stärkten die Eigenverantwortung der Hochschulen ebenso wie ihre Rechenschaftspflicht.

Die entscheidenden Schritte gingen aber seit Anfang der Neunzigerjahre von einzelnen Bundesländern aus. Gesetze für eine neue Governance-Struktur stärkten Hochschulleitung und etablierten Hochschulräte. Ein Land nach dem anderen verselbstständigte seine Universitätsklinika rechtlich und führte eine leistungsorientierte Mittelzuweisung, gestützt auf Indikatoren, ein. Auch Hochschulverträge mit Zielvereinbarungen wurden nach und nach zur Norm. Obwohl es keinen gesetzlichen bundeseinheitlichen Rahmen gab, sind die Ergebnisse doch erstaunlich ähnlich. Für mich ist das der Erfolg eines föderalen Wettbewerbs um den besten Weg. Die dadurch gestärkte Autonomie und Selbststeuerung der Hochschulen ist sicher eine Voraussetzung, dass Wettbewerb zwischen den Hochschulen, wie zum Beispiel bei der Exzellenzinitiative, überhaupt sinnvoll und erfolgreich sein kann.

Diese Vielfalt an Maßnahmen zeigt: Autonomie bedeutet nicht den Rückzug staatlicher Verantwortung, sondern deren Neuordnung. An die Stelle detaillierter Steuerung treten Zielvereinbarungen, leistungsorientierte Finanzierungsmodelle und kooperative Aushandlungsprozesse. Hochschulen übernehmen Verantwortung für ihre eigene Profilbildung und tragen so zugleich zur regionalen Entwicklung, zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Innovationskraft der Gesellschaft bei.

Das Jubiläum der KMK ist daher nicht nur ein Anlass zur Rückschau, sondern auch ein mahnender Ausblick: Autonomie und Selbststeuerung sind Errungenschaften, die stets weiterentwickelt werden müssen. In einer Zeit globaler Herausforderun-

gen, neuer wissenschaftlicher Dynamiken und wachsender gesellschaftlicher Erwartungen gilt es, den Hochschulen auch künftig den Freiraum und die Verantwortung zu geben, die sie benötigen, um ihrer Rolle als wichtigster Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft gerecht zu werden. Der Preis für Autonomie, für Freiheit ist aber untrennbar die Übernahme der Verantwortung: für den sorgfältigen Umgang mit finanziellen Ressourcen, die heute inflationsbereinigt mehr als doppelt so hoch als in den neunziger Jahren sind, und gleichermaßen für die Qualität der Wissenschaft, die heute aus meiner Sicht das größte Problem bildet. Die Kosten für unnütze Wissenschaft, d. h. nicht reproduzierbar falsche oder sogar gefälschte, wird z.B. weltweit auf ca. 200 Milliarden \$ geschätzt. Der mindestens ebenso wichtige inhaltliche Schaden für die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft ist gar nicht quantifizierbar. Findet die Wissenschaft nicht die Kraft, dieses drängende Problem zeitnah zu lösen, wird sich die KMK des Themas annehmen müssen. Man darf gespannt bleiben.

Prof. Dr. Jürgen Zöllner war von 1991 bis 2006 in wechselnden Ressortzuschnitten Minister für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Weiterbildung und Kultur in Rheinland-Pfalz und von 2006 bis 2011 Berliner Senator für Bildung, Jugend und Wissenschaft. 2007 war er Präsident der Kultusministerkonferenz.

Vorwort Kultur

Der Freiheit von Kunst und Kultur Geltung verschaffen – Positionierung einer gemeinsamen Länderkulturpolitik.

Isabell Pfeiffer-Poensgen und Konrad Wolf

Es war in der Herbstsitzung des Plenums der Kultusministerkonferenz in Berlin 2017. Wie immer saßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in alphabetischer Reihenfolge der Länder, das bedeutete für uns die angenehme Nachbarschaft von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Wir vertraten dort Kultur und Wissenschaft. Eine wie immer lange Tagesordnung war abzuarbeiten und gegen Ende der Sitzung nach vielen, ausführlich diskutierten Schulthemen gelangte die Sitzung zu zwei Tagesordnungspunkten, die Kultur betreffend. Die resolute Präsidentin schob diese Themen rasch beiseite, quasi als schnell erledigt.

Diese, bis dato geübte Unaufmerksamkeit gegenüber den Kulturthemen in der KMK war der Auslöser für die Idee, eine Kulturministerkonferenz zu gründen, um fokussiert und interessiert über die zahlreichen Kulturthemen zu beraten. Dass sich die Länder in ihrer Kulturpolitik besser abstimmen mussten, wurde spätestens zu dem Zeitpunkt deutlich, als auf Bundesebene das Amt des/der Bundesbeauftragte/n für Kultur und Medien geschaffen wurde. Staatsminister Bernd Neumann lud in seiner Amtszeit zu einem jährlichen kulturpolitischen Spitzengespräch ein, bei dem sich Bund und Länder über ihre kulturpolitischen Aktivitäten informierten und Themen von gemeinsamem Interesse wie beispielsweise den Aufbau der Provenienzforschung in kulturgutssammelnden Einrichtungen oder das Kulturgutschutzgesetz berieten.

Bis dahin war diese Länderkoordination nicht so dringlich erschienen, waren die Kulturangebote doch - zumindest in den Flächenstaaten - überwiegend kommunal oder in der Verantwortung der jeweiligen Länder organisiert. Auf Landesebene waren über Jahrzehnte die Ressortzuständigkeiten für Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem Kultusministerium zusammengefasst. Erst in jüngerer Zeit wurden diese Ressorts aufgeteilt, häufig in Ministerien für Wissenschaft und Kultur, teilweise wurde die Verantwortung für die Kultur in den Staatskanzleien verortet, nur noch in einzelnen Bundesländern gab es ein klassisches Kultusministerium. All dies waren gute Argumente für eine Neustrukturierung der Arbeit. Sie stieß allerdings nicht auf ungeteilte Zustimmung, bestand doch die Sorge, dass damit die Strukturen der Kultusministerkonferenz empfindlich beeinträchtigt würden. Auf der anderen Seite sahen viele Kulturministerinnen und -minister eine profiliertere Arbeit in den bisherigen Strukturen als kaum möglich an.

Den Auftakt der Diskussion bildete ein Interview bei Deutschlandradio Kultur am 18. März 2018 zu der Frage: „Brauchen wir eine Kulturministerkonferenz?“

In der Sommersitzung 2018 in Erfurt gab es eine erste Verständigung - für die KMK, die häufig für ihre Langsamkeit kritisiert wird, ein ungewöhnlich schneller Prozess. Die kulturpolitischen Belange der Länder als Kernstück der verfassungsrechtlich garantierten Kulturhoheit sollten mehr Sichtbarkeit erlangen und im Hinblick auf die Herausforderung und die zunehmende gesellschaftliche Relevanz der Kulturpolitik in einen engeren Diskurs geführt werden. Zudem ging es darum, Vorhaben von nationalem Interesse und Maßnahmen, die die Kulturentwicklung der Länder betreffen, künftig zwischen Bund und Ländern besser abzustimmen. Wichtig war die Einigung darauf, dass das künftige Gremium eigenständig agieren, aber unter dem Dach der Kultusministerkonferenz bleiben sollte. Eine Arbeitsgruppe aus sechs Ministerinnen und Ministern wurde mit der detaillierten Ausarbeitung beauftragt.

Im Herbst 2018 war es dann so weit: die Kultusministerkonferenz beschloss, eine eigenständige Kulturministerkonferenz zum 1. Januar 2019 zu gründen. Anlässlich ihres ersten Treffens bekannten sich die Kulturministerinnen und -minister dazu, die Freiheit der Kunst als Gradmesser gesellschaftlicher und demokratischer Freiheit zu schützen und zum Maßstab ihrer Kulturpolitik zu machen. Dabei solle die kulturelle Vielfalt einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft zum zentralen Maßstab ihrer Entscheidung gemacht werden.

Die Pandemie war nur ein Jahr nach ihrer Einführung eine erste Bewährungsprobe für die neue Konferenz. In vielen Bundesländern wurden die Kulturangebote unter die Rubrik „Vergnügungsstätten“ eingeordnet und damit dauerhaft untersagt. Theater, Museen und Bibliotheken wurden geschlossen. Tausende freie Künstlerinnen und Künstler standen plötzlich vor dem Nichts. Fast wöchentlich konnten sich die Mitglieder der Kulturministerkonferenz über die notwendigen Maßnahmen beraten. Auch wenn natürlich jeder in seinem Verantwortungsbereich agieren musste, konnte doch auf Dauer durch gemeinsame Interventionen auch die Ministerpräsidentenkonferenz von der Notwendigkeit der Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler überzeugt werden.

Heute stellen sich andere und neue Herausforderungen vor dem Hintergrund politischer Entwicklungen in vielen Ländern und gesellschaftspolitischer Diskussionen in Deutschland, aber auch hinsichtlich der politischen Diskussionen, die derzeit in vielen Kultureinrichtungen und in der freien Szene stattfinden. Kulturpolitik ist in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft „Ermöglichungspolitik“, die den Rahmen für die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern, aber auch von Kultureinrichtungen als Ganzes setzt, sie unterstützt und die Freiheit der Kunst im Sinne des Grundgesetzes gewährleistet. Diese Freiheit ist keine Selbstverständlichkeit, sondern bedarf vermehrter Aufmerksamkeit und muss aktiv verteidigt werden. Die Kulturministerkonferenz hat in dieser Hinsicht als Diskurs- und Koordinationsgremium für die Kulturpolitik in Deutschland eine große Verantwortung und eine große Bedeutung. Sie hat diese Grundsätze in ihrer konstituierenden Sitzung klar formuliert: sie ist verantwortlich dafür, dass die Freiheit der Kunst überall im Land gewährt und geschützt wird. Das ist aktueller denn je!

Isabell Pfeiffer-Poensgen war von 2017 bis 2022 Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. 2022 war sie Vorsitzende der Kulturministerkonferenz.

Prof. Dr. Konrad Wolf war von 2016 bis 2021 Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkung

Die nachfolgende Darstellung schließt an die Darstellung von Peter Fränz und Joachim Schulz-Hardt „Zur Geschichte der Kultusministerkonferenz 1948 – 1998“ über die ersten 50 Jahre der Kultusministerkonferenz an (in: Einheit in der Vielfalt. 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948 – 1998. Herausgegeben vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Neuwied u.a.: Luchterhand 1998, S. 177 – 227). Fränz und Schulz-Hardt gliedern ihre Darstellung in Zehnjahresschritten:

- I. Gründung und Frühgeschichte
- II. Die 50er Jahre: Wiederaufbau und Vereinheitlichung
- III. Die 60er Jahre: Bildungsplanung und Bildungsreform
- IV. Die 70er Jahre: Bildungsexpansion und Föderalismusdiskussion
- V. Die 80er Jahre: Konsolidierung und Übergang
- VI. Die 90er Jahre: Deutsche Einheit und neue Strukturreformen

Diese Gliederungsform wird im Folgenden fortgesetzt, wobei gelegentlich zeitlich vor- oder rückgegriffen wird, wenn es das Thema anbietet:

Die weiteren 90er Jahre: Öffnung von Beschlüssen und Bologna-Reform
Die Nuller-Jahre: Qualitätssicherung und neue Hochschulsteuerung
Die 10er Jahre: Digitalisierung und veränderte Kooperation mit dem Bund
Die frühen 20er Jahre: Neue Basisvereinbarung und Krisen von außen

Die Darstellung konzentriert sich auf einen Überblick über die gemeinsamen Entscheidungen und Aktivitäten der Länder in der Schul-, Hochschul- und Kulturpolitik. Sie setzt Akzente und behandelt einzelne Themen exemplarisch. Sie wäre einzubetten in eine umfassendere Darstellung der Bildungsgeschichte, die das Handeln der einzelnen Länder auch unter der Frage in den Blick nähme, wie sie die gemeinsam getragenen Beschlüsse im eigenen Land umsetzen. Die Darstellung basiert wesentlich auf öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere auf den auf der Homepage der Kultusministerkonferenz eingestellten Beschlüssen und Presseveröffentlichungen, bis etwa zum Jahresende 2023.

Die vier Kapitel berücksichtigen in der Regel die zentralen Politikfelder der Kultusministerkonferenz – Schule, Hochschule, Kultur, Internationales – und schließen mit allgemeinen Hinweisen.

Die Hauptaufgaben der Kultusministerkonferenz stellen durchgehende „rote Fäden“ dar: die Anerkennung von Zeugnissen zur Sicherung der Mobilität in Deutschland, die Qualitätssicherung, die Zusammenarbeit in Institutionen, der Kontakt mit Partnern der Bildungspolitik. Eine Aufgabe der Kultusministerkonferenz bleibt ausgespart: die Kultusministerkonferenz als internes Forum des Austauschs und der Meinungsbildung, weil daraus nur in bestimmten Fällen gemeinsame, veröffentlichte Beschlüsse erwachsen.

1. Die weiteren 90er Jahre: Öffnung von Beschlüssen und Bologna-Reform

1.1 Schule

Öffnung von Beschlüssen, Raum für Innovation

Die Kultusministerkonferenz hatte im März 1999 in einer Grundsatzentscheidung beschlossen, einige ihrer Vereinbarungen für mehr Vielfalt im Bildungswesen zu öffnen. Sie veränderte dann im Oktober 1999 bisherige Vereinbarungen in vier wichtigen Bereichen in diesem Sinne. Die Neuregelungen („Husumer Beschlüsse“) sollten dem Ziel dienen, die föderale Vielfalt des Bildungswesens in der Bundesrepublik dadurch zu stärken, dass den Ländern auf der Basis eines gemeinsamen Kerns von Qualitätsstandards mehr Raum für innovative Ansätze eröffnet wird. Die notwendige Vergleichbarkeit der Abschlüsse, d.h. die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, sollte gesichert bleiben.

Lehrerbildung

Im ersten Bereich der genannten Beschlüsse, dem der Lehrerbildung, betrafen die Änderungen die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen. Die Länder verzichteten auf einen Katalog von bisher bestehenden Hindernissen der gegenseitigen Anerkennung. In bestimmten Fällen nicht zueinander passender Ausbildungen sollte die Anerkennung Sache des einstellenden Landes bleiben. Die Länder hatten sich auch darauf verständigt, in einer Experimentierphase die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter unter Voraussetzung verstärkter Praxiselemente im Studium gegenseitig zu akzeptieren. Außerdem wurden noch offene Anerkennungsfragen bei Lehrkräften geklärt, die ihre Ausbildung in der ehemaligen DDR gemacht hatten. Ziel war dabei, beim Wechsel in ein anderes Land auf eine Nachqualifikation grundsätzlich zu verzichten, wenn die Bewährung im Schuldienst eines der neuen Länder festgestellt wurde.

Neben den Husumer Beschlüssen zur Lehrerbildung befasste sich die Kultusministerkonferenz im Oktober 1999 mit den Ergebnissen einer gemischten Kommission von Fachleuten aus Wissenschaft und Bildungsverwaltung unter Leitung von Prof. Terhart zur Gestaltung einer zukunftsorientierten Lehrerausbildung. Die Kommission ging davon aus, dass das hohe fachliche Niveau eine besondere Stärke der Lehrerausbildung in Deutschland sei, während die Ausbildung im Bereich der pädagogisch-didaktischen Kompetenzen vielfach noch nicht zufriedenstellen könne. An der äußeren Rahmenstruktur der Ausbildung - universitäre Lehrerbildung, Zweiphasigkeit, zwei Staatsexamina - sollte nach Auffassung der Kommission festgehalten werden. Das Potential dieser Rahmenstruktur müsse aber besser ausgeschöpft werden. Zentrales

Anliegen der Kommission war es, dass dem Lernen im Beruf eine höhere Bedeutung als bisher zugemessen werde. Die ersten Berufsjahre seien für den Aufbau beruflicher Kompetenzen entscheidend. Die Kommission schlug u.a. eine verbesserte Personaleinsatzplanung, die Errichtung eines Unterstützungssystems, die Erarbeitung von schulbezogenen Fortbildungsplänen und leistungs- und kompetenzbezogene Elemente in der Lehrerbesoldung vor.

Zur ersten Phase der Ausbildung sprach sich die Kommission gegen eine Verlagerung (von Teilen) der Ausbildung von den Universitäten an Fachhochschulen aus. Sämtliche Elemente des Studienmodells müssten stärker am späteren Berufsfeld ausgerichtet sein. Die Beliebbarkeit der Studienangebote und des Studierens müsste sowohl auf Seiten der Lehrenden wie der Lernenden dringend überwunden werden. Prüfungen sollten in Teilen studienbegleitend absolviert werden können. Organisatorisch unterstützt werden könnte dies durch sog. „Zentren für Lehrerbildung und Schulforschung“, die als Querstruktur die Lehrerbildung an den Universitäten vertreten könnten.

Den Vorbereitungsdienst bezeichnete die Kommission als bisher vernachlässigte Phase der Lehrerbildung. Hier bestünden dringende Entwicklungsnotwendigkeiten - etwa in Bezug auf die Abstimmung mit den Inhalten der ersten Phase, die Koordination der Lernorte Studienseminar und Ausbildungsschule und die Koordination der Beratungs- und Beurteilungsfunktion der Ausbilder. Die Studienseminare müssten sich konzeptionell zu einer Studienstätte entwickeln, deren wesentliches Ziel die Vorbereitung auf die Übernahme von Verantwortung für eigenes berufliches Handeln sei. Ein gravierendes Problem sah die Kommission dabei in der Rekrutierung bzw. teilweise mangelnden Qualifizierung des Ausbildungspersonals. Dem selbständigen, eigenverantwortlichen Ausbildungsunterricht maß sie hohe Bedeutung zu.

Der Bericht wurde zusammen mit der Erklärung „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute - Fachleute für das Lernen“ aus dem Jahr 2000, die gemeinsam mit den Lehrgewerkschaften verabschiedet wurde, maßgebliche Grundlage der später entwickelten Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung, die im Sinne eines Kerncurriculums die bisherige Beliebbarkeit für Lehrende und Lernende beenden sollte.

Nach gut 20 Jahren fanden 2023 unter dem Vorzeichen eines deutlichen Lehrkräfte-mangels auf der Basis von Arbeiten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz erneut grundsätzlichen Beratungen zur Zukunft der Lehrerbildung statt.

Berufliche Bildung

Im zweiten Bereich der Husumer Beschlüsse von 1999 wurden weitere Schritte hin zu mehr Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung beschlossen. Konkrete Veränderungen wurden in der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ vorgenommen. Zudem wurden die Zugangsvoraussetzungen an Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer und

der Zugang von Nichtschülern zur Abschlussprüfung der Fachoberschule erleichtert. Die einzelnen Änderungen dienten dem Ziel, der beruflichen Qualifikation einen höheren Stellenwert im Gesamtsystem der Bildungsgänge und Abschlüsse zuzumessen.

Unabhängig von den Husumer Beschlüssen bildete die berufliche Bildung in den ausgehenden 90er Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit der Kultusministerkonferenz. Neben der kontinuierlichen Rahmenlehrplanarbeit für die Berufsschulen standen die Berufsfachschulen, die Berufsoberschule und Überlegungen zur Weiterentwicklung der Dualen Ausbildung im Vordergrund.

Berufsfachschule: Im Februar 1997 wurde eine Neufassung der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschule von 1971 beschlossen. Sie bestimmte länderübergreifend Aufgaben, Ziele, Art und Dauer der Bildungsgänge in der Berufsfachschule sowie die Abschlüsse und Berechtigungen, die in den verschiedenen Ausprägungen der Berufsfachschule erworben werden können. Sie enthielt auch für die einzelnen Bildungsgänge Regelungen, unter welchen Bedingungen in der Berufsfachschule der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses möglich ist, sofern er nicht Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Schule ist.

Berufsoberschule: Im Juni 1998 beschloss die Kultusministerkonferenz eine neue „Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule“. Diese regelte Ziele, Organisationsformen, Aufnahmebestimmungen und die Bedingungen, unter denen der Abschluss der Berufsoberschule bzw. der erweiterten Fachoberschule zu einer fachgebundenen Hochschulreife oder – durch Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache – zur allgemeinen Hochschulreife führt. Außerdem verabschiedete die Kultusministerkonferenz erstmalig „Standards für die Berufsoberschule“ in den Fächern Deutsch, fortgeführte Pflichtfremdsprache und Mathematik.

Duale Ausbildung: Im Oktober 1998 verabschiedete die Kultusministerkonferenz Überlegungen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung. Auf der Grundlage dieser Überlegungen wollte die Kultusministerkonferenz die Gespräche mit der Bundesregierung und den Sozialpartnern über die strukturelle Modernisierung der Berufsausbildung im dualen System fortführen. Die Kultusministerkonferenz begrüßte im Mai 1999 die Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) für eine Ausbildungsreform und stellte in weiten Teilen eine Übereinstimmung mit den Überlegungen der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Berufsbildung vom Oktober 1998 fest. Im Hinblick auf den raschen technologischen Wandel und die Anforderungen an Mobilität und Flexibilität sah die Kultusministerkonferenz in Übereinstimmung mit dem DIHT den hohen Spezialisierungsgrad in einigen Bereichen der beruflichen Erstausbildung als überzogen an und damit als ein Hemmnis für eine zukunftsgerechte Berufsausbildung.

Gymnasiale Oberstufe

Auch im dritten Bereich der Husumer Beschlüsse von 1999, der gymnasialen Oberstufe, sollte es größere Gestaltungsspielräume für die einzelnen Länder geben.

Die Abiturprüfung konnte entweder vier Fächer oder nun auch fünf Komponenten umfassen. Die fünfte Komponente konnte entweder eine schriftliche oder mündliche Prüfung in einem weiteren Fach oder eine besondere Lernleistung sein. Leistungskurse konnten nun auch vierstündig statt wie bisher fünfstündig unterrichtet werden, wenn in einem Land mehr als zwei vorgesehen waren. Anlass war ein Antrag von Kultusministerin Dr. Annette Schavan (Baden-Württemberg), Abweichungen von der Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe aus dem Februar 1997 zu tolerieren, die sich mit dem in Baden-Württemberg geplanten neuen Strukturmodell für die gymnasiale Oberstufe ergäben.

Schulversuche

Im vierten Bereich der Husumer Beschlüsse wurde eine Vereinfachung des Verfahrens vereinbart, mit dem die Länder sich untereinander besondere Schulversuche anzeigen, die von bestehenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz abweichen. Wechselseitiges Vertrauen auf der Basis eines transparenten Verfahrens gegenseitiger Information sollte im Vordergrund des künftigen Verfahrens stehen.

Die Öffnungen der späten 90er Jahre werden in späteren Jahren teilweise mit dem Argument einer stärkeren Vergleichbarkeit zurückgenommen, 2014 mit der Einrichtung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, 2023 mit der erneuten Reform der gymnasialen Oberstufe.

Rechtschreibung vor dem Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht urteilte nach einer mündlichen Verhandlung am 14. Juli 1998 aufgrund folgender Leitsätze über die von der Kultusministerkonferenz beschlossene Neuregelung der deutschen Rechtschreibung: Der Staat sei von Verfassungs wegen nicht gehindert, Regelungen über die richtige Schreibung der deutschen Sprache für den Unterricht in den Schulen zu treffen. Das Grundgesetz enthalte auch kein generelles Verbot gestaltender Eingriffe in die Schreibung. Regelungen über die richtige Schreibung für den Unterricht in den Schulen fielen in die Zuständigkeit der Länder. Für die Einführung der von der Kultusministerkonferenz 1995 beschlossenen Neuregelung der deutschen Rechtschreibung an den Schulen des beklagten Landes Schleswig-Holstein habe es keiner besonderen, über die allgemeinen Lernzielbestimmungen des Landes Schulgesetzes hinausgehenden gesetzlichen Grundlage bedurft. Grundrechte von Eltern und Schülern seien durch diese Neuregelung nicht verletzt worden. Das Urteil schaffte bei diesem Thema rechtliche Orientierung nach einer langen öffentlichen und teilweise vor Gerichten ausgetragenen Debatte.

1.2 Hochschule

Studienreform: Bachelor und Master, Beginn der Akkreditierung

Im Rahmen der sich im europäischen Hochschulraum in den 90er Jahren entwickelnden Studienreform beschloss die Kultusministerkonferenz im Dezember 1998, dass für die neuen „Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge“ probeweise ein länderübergreifender Akkreditierungsrat eingerichtet wird.

Sie verabschiedete kurz darauf im März 1999 außerdem erste länderübergreifende Strukturvorgaben für die Einführung der neuen Studiengänge, die sich auf die Studienstruktur und -dauer, die Zugangsvoraussetzungen und Übergänge, die Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen sowie die Aspekte „Modularisierung“ und „Credit Points“ bezogen. Diese Strukturvorgaben sollten die neuen Studiengänge in das bisherige System der Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge einpassen und sie für die internationale Zusammenarbeit attraktiv machen.

Studienstruktur und Studiendauer: BA- und MA-Studiengänge sollten sowohl an Universitäten wie auch Fachhochschulen eingerichtet werden können bei Beibehaltung der unterschiedlichen Bildungsziele der beiden Hochschularten. Bei den Regelstudienzeiten wurden für BA-Studiengänge mindestens drei und höchstens vier Jahre, für die MA-Studiengänge mindestens ein und höchstens zwei Jahre vorgesehen, bei konsekutiven Studiengängen höchstens fünf Jahre.

Zugangsvoraussetzung: Für den MA-Studiengang sollte ein erster berufsqualifizierender Abschluss Voraussetzung sein. Darüber hinaus konnte die Zulassung von weiteren besonderen Voraussetzungen abhängig gemacht werden, die der Genehmigung durch die Länder vorbehalten sein sollte. Übergänge zwischen herkömmlichen und den neuen Studiengängen wurden ermöglicht. Der Master-Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule sollte grundsätzlich zur Promotion berechtigen.

Abschlussbezeichnungen: Die Abschlussbezeichnungen sollten die inhaltliche Ausrichtung des neuen Studienganges klar machen. Für Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt und für die internationale Zusammenarbeit sei zugleich erforderlich, dass es möglichst wenige unterschiedliche Abschlussbezeichnungen gebe. Die Abschlüsse differenzierten zwischen stärker theorie- und stärker anwendungsbezogenen Studiengängen. Ein „diploma-supplement“ wurde vorgesehen, um Auskunft über das zu Grunde liegende Studium zu erteilen. Herkömmliche und neue Studiengänge sollten eigenständig sein, daher sollte jeweils nur ein Grad verliehen werden.

Bei der Genehmigung eines der neuen Studiengänge wurde die Notwendigkeit des Nachweises vorgegeben, dass der Studiengang durch studienbegleitende Prüfungen modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem (Credit Points) ausgestattet ist, um einen leichteren Transfer von Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine individuelle Studiengestaltung zu ermöglichen.

Besoldung der Hochschullehrer

Im Oktober 1999 befasste sich die Kultusministerkonferenz wiederholt mit Fragen zur leistungsorientierten Besoldung von Hochschullehrern. Ihr Diskussionsstand sollte in die Beratungen einer Expertenkommission „Reform des Hochschullehrerdienstrechts“ bei der Bundesregierung einfließen. Zentral für die Überlegungen der Kultusministerkonferenz war ein Grundmodell, wonach sich die Besoldung von Hochschullehrern aus einer Grundvergütung und Zulagen zusammensetzen könnte. Die Mehrheit der Länder sprach sich für ein einheitliches Professorenamt für Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen und gleichgestellten Hochschulen einerseits und ein zweites einheitliches Amt für Professoren an Fachhochschulen andererseits aus. Zur Höhe der Grundvergütung, zur Funktion und Ausgestaltung der Zulagen vertraten die Länder unterschiedliche Auffassungen.

Studiengeldfreiheit

Nachdem die damalige Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zunächst ein Verbot von Studiengebühren durch eine Regelung im Hochschulrahmengesetz vorgesehen hatte, erhoben sich dagegen verfassungsrechtliche Bedenken. Die Kultusministerkonferenz beriet daraufhin im Mai 1999 über die Frage, ob die Studiengebührenfreiheit durch einen Staatsvertrag der Länder geregelt werden sollte. Ein Staatsvertrag wurde nicht geschlossen. Die Länder vereinbarten im Mai 2000, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei zu halten. In den folgenden Jahren führten einzelne Länder Gebühren ein, schafften sie später aber bis auf spezielle Gebühren, z.B. für Langzeitstudierende oder ausländische Studierende, wieder ab.

1.3 Kultur

Verlagerte und entzogene Kulturgüter

Die Kultusministerkonferenz verabschiedete im April 1996 als politische Willenserklärung eine gemeinsame Länderposition zur Frage der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter. Im Dezember 1999 verabschiedete sie dann für die Länderseite eine gemeinsame politische Grundsatzerklärung mit der Bundesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden „zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“. Ziel der Erklärung war es, die Bereitschaft zum Ausdruck zu bringen, im Nationalsozialismus enteignete oder geraubte Kulturgüter in öffentlichen Archiven, Museen und Bibliotheken zu suchen und gerechte und faire Lösungen

für die Rückgabe oder Entschädigung der früheren Eigentümer bzw. deren Erben zu finden.

Theater und Orchester

Die Kultusministerkonferenz verabschiedete nach einem früheren Beschluss von 1993 im Dezember 1999 ein „Positionspapier zur Zukunft der Theater und Orchester“. Sie hob darin in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bühnenverein u.a. hervor, dass für eine erfolgreiche künstlerische und wirtschaftliche Arbeit der Theater ein einheitliches Tarifwerk, das alle Mitarbeiter im künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereich umfasst, als Voraussetzung für einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Arbeitskraft notwendig sei. Die Kultusministerkonferenz bat daher die Tarif- und Sozialpartner, die erforderlichen Schritte einzuleiten und an einem einheitlichen Tarifwerk mitzuwirken. Sie forderte Kriterien für die Harmonisierung der Tarifregelungen im Bereich der nichtkünstlerischen Mitarbeiter, betonte die rechtlich abgesicherte Stärkung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Eigenverantwortung innerhalb eines definierten Finanzrahmens für den Theater- und Orchesterbetrieb, beschrieb die Überlegenheit der Ensembletheater und -orchester gegenüber anderen Betriebsformen, betonte, dass die Größe des Ensembles in angemessener Relation zu den künstlerischen und kulturpolitischen Aufgaben zu definieren sei, und nahm Stellung zur Frage von Tarifierhöhungen. Das Thema wurde 2001 auf Initiative Bremens erneut aufgenommen.

1.4 Internationales

Auslandsschulen

Zur ländergemeinsamen Verantwortung im internationalen Kontext gehört der Einsatz für das Auslandsschulwesen. Im Jahr 1999 sah die Kultusministerkonferenz die Arbeit der damals weltweit mehr als 120 deutsche Auslandsschulen und 140 weiterer Schulen mit deutschen Abschlüssen, die von ca. 200.000 Schülerinnen und Schülern besucht wurden, durch Kürzungen im Bundeshaushalt in Gefahr. Im Förderprogramm in Mittelost- und Südosteuropa zur Demokratisierung des dortigen Schulwesens und zur Modernisierung des Deutschunterrichts und der Lehrerausbildung hätten die Haushaltskürzungen zum Abbau der Entsendung deutscher Programmlehrkräfte um die Hälfte geführt. Es wurde daran erinnert, dass die deutschen Schulabschlüsse im Ausland die Bildungsinfrastruktur für die deutsche Wirtschaft seien. Drastischer Personalabbau gefährde bei fortgesetzten Kürzungen die Berechtigungen zur Abnahme der Abschlussprüfungen an traditionellen Schulen auch in europäischen Staaten.

Deutschland, Österreich, Schweiz

Im Februar 1998 führte die Kultusministerkonferenz im Rahmen ihrer länderübergreifenden internationalen Zusammenarbeit ein bildungspolitisches Gespräch mit Vertretern aus Österreich und der Schweiz auf Ministerebene. Gegenstand waren neben der Entwicklung des Föderalismus im Bildungswesen auch gemeinsam interessierende bildungspolitische Themen, etwa die Ermittlung internationaler Bildungsindikatoren im Rahmen der OECD, sowie Fragen der Hochschulstrukturreform und der Studienfinanzierung. Die enge Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Nachbarn wurde in den folgenden Jahren in einem festen Format, den sog. D-A-CH-Treffen, kontinuierlich fortgeführt.

1.5 Allgemeines

Pauschalisierende Debatten

Die Kultusministerkonferenz stand von Zeit zu Zeit im Fokus öffentlicher Debatten, in denen in pauschaler Weise über sie gesprochen wurde. So wies der damalige Präsident der Kultusministerkonferenz, Minister Prof. Rolf Wernstedt (Niedersachsen), die Bemerkung von Bundeskanzler Kohl in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19.04.1997, die Kultusministerkonferenz sei die reaktionärste Einrichtung in der Bundesrepublik, im Vergleich mit ihr sei sogar der Vatikan noch weltoffen, als böse Entgleisung zurück, die nur als offensichtlicher Versuch zu verstehen sei, von den großen Problemen abzulenken, für die die Bundesregierung verantwortlich sei.

50 Jahre Kultusministerkonferenz

Aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Kultusministerkonferenz fand am 26. Februar 1998 in Anwesenheit des Bundespräsidenten ein Festakt in Bonn statt. Die Festrede hielt Ministerpräsident Dr. h.c. Johannes Rau, ehemals nordrhein-westfälischer Wissenschaftsminister und in dieser Funktion Mitglied der Kultusministerkonferenz. Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog, der von 1978 bis 1980 als Minister für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg ebenfalls Mitglied der Kultusministerkonferenz gewesen war, erinnerte zunächst an die Leistungen der Kultusministerkonferenz: „Sie hat seit den Gründungsjahren die notwendige Vergleichbarkeit und die wechselseitige Anerkennung unterschiedlicher Bildungsabschlüsse sichergestellt, sie hat die bildungspolitischen Schlachten der sechziger Jahre überstanden, sie hat das Schulwesen mal hin- und dann auch wieder her-reformiert, und schließlich hat sie für die schnelle Integration der neuen Bundesländer in ein föderales Gesamtdeutschland gesorgt. Sie war also, wie es scheint, immer auf der Höhe der Zeit (...)“. Zugleich stellte

er die Frage: „Sind die Herausforderungen heute noch dieselben wie vor 50 Jahren?“ Seine Antwort: „(...) unsere heutigen Probleme sind nicht mehr die von 1948 und auch nicht mehr die von 1989. Heute laufen wir nicht Gefahr, unter einer überbordenden Vielfalt die Kohärenz zu verlieren, sondern es droht uns möglicherweise durch zuviel regulierte Einheitlichkeit die Vielfalt abhanden zu kommen.“ Er hielt es für eine zentrale Aufgabe einer Selbstkoordinierung der Länder, „Modelle überall zuzulassen, zu unterstützen und dann - gerade auch in der Kultusministerkonferenz - auszuwerten, zu beurteilen und dann weiterzudenken. Die Kultusministerkonferenz und ihre Kommissionen würden auf diese Weise zu Informationsdrehscheiben und wahren ‚think tanks‘, und es ginge auch nicht mehr nur darum, nächtelang über Detailformulierungen und Kompromissformeln bis zur Einstimmigkeit zu ringen; stattdessen würden kompetente Persönlichkeiten über die entscheidenden Zukunftsfragen der Bildungs- und Kulturpolitik kontrovers debattieren und die Diskussionen in die Bundesländer ausstrahlen lassen.“ Die Kultusministerkonferenz „sollte (...) in Zukunft mit einem Mindestmaß an Beschlüssen auskommen und diese dann tatsächlich so gestalten, dass eben beides garantiert wird: Die notwendigen Mindeststandards, um Mobilität und Chancengleichheit zu sichern, aber vor allem auch der Wettbewerb durch Vielfalt, der die Erfindung und Umsetzung neuer Ideen, Modelle und Experimente überall in unserer Bildungslandschaft zulässt. Nur so werden wir den gordischen Knoten der ineinander verwobenen Interessen und Rücksichtnahmen durchschlagen können.“ Dem Geist der Anregung, mit einem Mindestmaß an Beschlüssen auszukommen, folgte die Kultusministerkonferenz mit ihren oben erwähnten Husumer Beschlüssen ein Jahr später.

Reform der Arbeitsweise

Die Kultusministerkonferenz beschloss im März 1999 eine Reform ihrer Arbeitsweise. Sie definierte zunächst nochmals ihre Aufgaben, um daraus abgeleitet ihre Arbeit effizienter und in ihren Inhalten aussagekräftiger zu gestalten. Die Kultusministerkonferenz werde sich darauf konzentrieren, nur solche Aufgaben in Angriff zu nehmen, die zur Sicherung der Mobilität oder zur Vertretung gemeinsamer Anliegen der Länder der Koordinierung in der Konferenz bedürften. Die Konferenz verstehe sich auch als Forum kritischer Diskussion. Zur Verbesserung ihrer Handlungsfähigkeit und Effizienzsteigerung ihrer Arbeit in diesem Sinne stärkte die Kultusministerkonferenz die Rolle ihres Präsidiums. Den Präsidiumsmitgliedern wurden Aufgabengebiete zugeordnet; für die Bereiche Schule, Hochschule und Kultur übernahmen sie auf der Grundlage der Beratungen und Beschlüsse der Konferenz Sprecherrollen. Das Ministerplenium beschloss außerdem eine erhebliche Reduzierung der Gremien der Kultusministerkonferenz. Dies sollte auch dem damaligen Auftrag der Ministerpräsidenten an die Fachministerkonferenzen Rechnung tragen, die Zahl ihrer Gremien um ein Drittel zu reduzieren. So wurden z.B. die bisher getrennten Kommissionen

für Internationale Angelegenheiten und für Angelegenheiten der Europäischen Union zu einer gemeinsamen Kommission zusammengeführt. Zudem fielen eine Reihe von Unterausschüssen und Arbeitsgruppen weg, deren Aufgaben nun von den übergeordneten Hauptausschüssen wahrgenommen wurden.

Neuer Generalsekretär

Die Kultusministerkonferenz wählte im Juni 1998 Prof. Dr. Erich Thies, den Berliner Staatssekretär für Wissenschaft, Forschung und Kultur, in Nachfolge von Dr. Joachim Schulz-Hardt zum neuen Generalsekretär der Kultusministerkonferenz.

Internetauftritt

Ab November 1998 änderte sich die öffentliche Präsentation der Kultusministerkonferenz: Sie war mit ihrem Informationsangebot nun im Internet vertreten.

2. Die Nuller-Jahre: Qualitätssicherung und neue Hochschulsteuerung

2.1 Schule

Schulzeitdebatte

Am Ende des Jahrzehnts zeichnete sich ab, dass einige Länder die von ihnen eingeführte Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre (G8) nach intensiven öffentlichen Debatten wieder rückgängig machen und zur neun-jährigen Schulzeit zurückkehren wollten. Die Kultusministerkonferenz war von dieser Debatte nur mittelbar betroffen. Gleichwohl nahm sie Ende 2007 und im März 2008 die Sorge von Menschen bezüglich der Umsetzung von G 8 in vielen Ländern auf. Sie betonte, dass die Hochschulzugangsberechtigung über das Abitur sowohl nach acht als auch nach neun Jahren erworben werden könnte. Es müsste dabei gewährleistet sein, dass beide Wege von ihrer qualitativen und quantitativen Gestaltung vergleichbar seien. Die quantitative Basis dafür hatte sie mit ihrem Beschluss im Februar 1997 gelegt. Außerdem hatte sie im Oktober 2007 den qualitativen Weg zu Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe festgelegt. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz dokumentierte seitdem die jeweiligen Entscheidungsstände fortlaufend in einer Übersicht.

Rechtschreibung

Die Debatte über Inhalte der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ging am Anfang des Jahrzehnts weiter. Die Kultusministerkonferenz bot hierfür im Frühjahr 2004 zunächst ein Forum für Gespräche der mit den inhaltlichen Arbeiten betrauten wissenschaftlichen Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung mit der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, die von Ministerin Dr. Schavan (Baden-Württemberg), Minister Reiche (Brandenburg) und nachfolgend vom Generalsekretär Prof. Dr. Erich Thies begleitet wurden. Die Gespräche führten nochmals zu Umformulierungen im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung des Regelwerks, die die Kritik von Mitgliedern der Akademie berücksichtigten.

Im Juni 2004 sprach sich die Kultusministerkonferenz dafür aus, einen neuen „Rat für deutsche Rechtschreibung“ einzurichten. Die Kultusministerkonferenz bat die wichtigsten Gruppen aus Wissenschaft und Praxis, die sich mit Fragen der Orthografie beschäftigten und über besondere Erfahrungen in der Anwendung und Vermittlung von Schreibregeln verfügten, um ihre Mitarbeit in dem Rat. Sie schlug den früheren bayerischen Kultus- und Wissenschaftsminister Dr. h.c. Hans Zehetmair

als Vorsitzenden des Rates für deutsche Rechtschreibung vor. Der Rat kam im Dezember 2004 zu seiner konstituierenden Sitzung in Mannheim zusammen und wählte Zehetmair zum Vorsitzenden. In seinem Statut von 2005 heißt es: „Dieser Rat hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks (Regeln und Wörterverzeichnis von 1996 in der Fassung von 2004) im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln.“ Kurzfristig sollte er sich vor allem der Bereiche Getrennt- und Zusammenschreibung, Fremdwörter und Interpunktion annehmen. Dem Rat sollten 18 Mitglieder aus Deutschland, 9 Mitglieder aus Österreich und 9 Mitglieder aus der Schweiz angehören. Später wurde er um Mitglieder aus Liechtenstein, Südtirol und Belgien erweitert, Luxemburg wurde kooptiert, so dass er mit dem Vorsitzenden 41 Mitwirkende hatte. Bei diesem öffentlich bedeutsamen Thema koppelte sich die Kultusministerkonferenz auch zurück: Die Konferenz der Ministerpräsidenten stimmte der von der Kultusministerkonferenz im Juni vorgeschlagenen Gründung des Rates für deutsche Rechtschreibung im Oktober 2004 ausdrücklich zu.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung übergab im Februar 2006 seine Änderungsvorschläge zur Getrennt- und Zusammenschreibung, zur Zeichensetzung und zur Worttrennung am Zeilenende an die Kultusministerkonferenz. Die Kultusministerkonferenz stimmte im März 2006 den Empfehlungen zu, so dass ab dem 01.08.2006 die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2006 die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen wurde. Diese Fassung wurde in den folgenden Jahren im Kern nicht mehr geändert. Im Dezember 2006 stimmte die Kultusministerkonferenz der Anregung des Rates zu, ihm auf der Grundlage seiner Beobachtungsergebnisse die Entscheidungskompetenz über kleinere Veränderungen des Wörterverzeichnisses zuzuweisen. Der Rat für deutsche Rechtschreibung beschloss im Dezember 2023 nach Anhörung beteiligter Einrichtungen ein vollständig neu erarbeitetes Amtliches Wörterverzeichnis mit daraus folgenden notwendigen Anpassungen des Amtlichen Regelwerks, die anschließend den staatlichen Stellen der deutschsprachigen Staaten vorgelegt werden sollten.

Schulfachliche Themen

Die Kultusministerkonferenz behandelte auch in diesem Jahrzehnt eine Vielzahl schulfachlicher Themen in Empfehlungen, Erklärungen oder Berichten mit dem Ziel der Selbstvergewisserung und Sprechfähigkeit der Ländergemeinschaft. Dazu gehören die jährliche Erinnerung an den Holocaust, die deutsch-jüdische Geschichte, der Mauerfall; der Fremdsprachenunterricht; die Neuen Medien und die Medienkompetenz angesichts der weiter ausgebauten Informationstechnik; die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, die Empfehlungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Umgang mit Lese- und Rechen-Schwierigkeiten; die kulturelle und interkulturelle Bildung; Demokratieerziehung, Europabildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche

Bildung; der MINT-Unterricht, besonders der Mathematikunterricht; die Leseförderung und die Kooperation mit Zeitungsverlagen; die Begabtenförderung und Schülerwettbewerbe; die Ausbildungsreife; der Schulsport; die Zusammenarbeit mit dem Jugendbereich; die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und das Fotokopieren in Schulen; der Ausbau und die Gestaltung von Ganztagsangeboten.

Integration, Migration

Immer wichtiger wurde das Thema Integration. Dies wurde in einer Reihe von Initiativen, Gesprächen, Erklärungen und Berichten deutlich. Im Oktober 2003 riefen die Körber-Stiftung und die Kultusministerkonferenz dazu auf, praktische Erfahrungen, Ideen und Konzepte für einen interkulturellen Dialog mit dem Islam in der Schule bei der Körber-Stiftung einzureichen. „Voneinander Lernen. Praxisforum Schule und Islam“ lautete der Titel der Initiative, die bis zum 31. März 2004 lief.

2007 und 2008 organisierte der PAD einen Europäisch-Islamischen Kulturdialog mit Bildungsexperten aus islamisch geprägten Staaten. Der Religionsunterricht im öffentlichen und privaten Schulwesen in Deutschland einerseits und Formen der islamischen Unterweisung in deutscher Sprache andererseits standen im Mittelpunkt, aber auch die Frage, wie Schulen ihrem Auftrag zur Menschenrechtsbildung und Menschenrechtspädagogik nachkommen.

Die Kultusministerkonferenz unterzeichnete im Dezember 2007 mit Verbänden von Menschen mit Migrationshintergrund unter dem Titel „Integration als Chance - gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ eine Erklärung zur Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, in der die herausgehobene Bedeutung der Bildung für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund betont wurde. Die Kultusministerkonferenz bekräftigte darin die Selbstverpflichtungen der Länder, die u.a. den Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, die Bildungs- und Erziehungspläne für den vorschulischen und schulischen Bereich, die Sprachförderung, den Ausbau von Ganztagschulen oder die Verminderung der Quoten von Schulabbrechern betrafen. Die Verbände sahen sich als wichtige Vermittler zwischen Elternhaus und Bildungsverwaltungen. Sie unterstützten die Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen aktiv und boten ihre Unterstützung an bei weiterem Informationsbedarf oder bei Gesprächen in Kindertageseinrichtungen, in der Schule oder in den Bildungsverwaltungen. Die Verbände wollten sich stärker an Programmen der Länder beteiligen und die jeweiligen bildungspolitischen Schwerpunktthemen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Die Erklärung bildete den Beginn von regelmäßig stattfindenden Gesprächen der Ministerebene mit diesen Verbänden.

Im Juni 2009 vereinbarten die Kultusministerkonferenz und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung eine kontinuierliche Zusammenarbeit, um ihre Anstrengungen für eine bessere Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kontinuierlich stärker abzustimmen.

Die Kultusministerkonferenz schrieb 2006 ihren Bericht „Zuwanderung“ fort, der erstmalig 2002 vorgelegt wurde. Er ging insbesondere auf die Befunde der Leistungsvergleichsstudien seit PISA 2003 mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Entwicklungen in den Feldern „vorschulische Förderung“, „schulische Förderung“, „curriculare Bereiche“, „Berufsbildung“, „muttersprachlicher Unterricht/Unterricht in der Herkunftssprache“, „Elternarbeit“, „Netzwerke“, „Religionsangebote“ und „Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ ein. Er sah die altersgemäße Kompetenz in der deutschen Sprache als entscheidend für Wissenserwerb und Kommunikationsfähigkeit und damit als unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft an.

Im Juni 2006 legte die Kultusministerkonferenz außerdem zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung den ersten Bildungsbericht mit dem Schwerpunktthema „Bildung und Migration“ vor. Die Ergebnisse des Bildungsberichts zeigten zielgerichteten Handlungsbedarf auf und bestärkten die Kultusministerkonferenz darin, weiterhin Maßnahmen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu ergreifen.

Lehrerbildung

Die Kultusministerkonferenz beschrieb erstmalig im Dezember 2004 in ihren „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ die Kompetenzen, die in der Ausbildung für die Lehrämter in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren erworben werden müssen. Die Standards wurden 2014 unter Mitwirkung namhafter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Blick auf die Erfordernisse inklusiven Unterrichts und 2019 mit Blick auf die Erfordernisse der Bildung in der digitalen Welt überarbeitet sowie 2022 um Kompetenzen in Prävention und Intervention im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus ergänzt.

Die Standards wurden im Oktober 2008 um „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ ergänzt. Ihre Fachprofile umfassten die Beschreibung der im Studium zu erreichenden Kompetenzen sowie die dazu notwendigen einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte in den Fächern der allgemeinbildenden und beruflichen Lehrämter, die in den Prüfungsordnungen nahezu aller Länder vorkommen. Auch sie wurden in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern sowie Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern unter Beteiligung von Fachgesellschaften, Kirchen und Lehrerorganisationen entwickelt und mit Blick auf die Erfordernisse einer inklusiven Schule sowie der Digitalisierung überarbeitet.

Wiederholt befasste sich die Kultusministerkonferenz mit der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen der Lehramtsausbildung. Nach ihrem Beschluss „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ von

2005 erkannten die Länder im Februar 2007 auch akkreditierte Lehramtsstudiengänge für die Lehrämter des gehobenen Dienstes, die mit mindestens 210 ECTS-Punkten ordnungsgemäß abgeschlossen wurden, als Zugangsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst an. Bedingung war, dass sie in dem Land, in dem die Hochschule zuletzt besucht wurde, den Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffneten. Für die Aufnahme in den Schuldienst galt eine mindestens anderthalbjährige schulpraktische Ausbildung als Voraussetzung, davon mindestens ein Jahr als Vorbereitungsdienst. Die Länder konnten mit ihren Hochschulen bei erreichten 240 Hochschul-ECTS-Punkten die Vergabe eines Masterabschlusses unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes vereinbaren, wodurch insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht wurden.

Qualitätssicherung durch Leistungsvergleiche

Zu Beginn des Jahrzehnts entwickelte sich die schulische Qualitätssicherung als eigenes Aufgabenfeld der Kultusministerkonferenz. Nach der Zustimmung der Kultusministerkonferenz im April 1997 zur Beteiligung der Länder an den von der OECD vorgesehenen Leistungsvergleichen und ihrem Beschluss vom Oktober 1997 „Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – Konstanzer Beschluss“ begannen 1998 die Arbeiten auf nationaler Ebene zum Projekt „Internationale Bildungsindikatoren – Regelmäßige Ermittlung von Schülerleistungen“, das in den folgenden Jahren unter dem Namen PISA (Programme for International Student Assessment, Programm zur internationalen Schülerbewertung) fester Bestandteil der Evaluation des Schulwesens wurde. Zielsetzung von PISA war es, Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften in Zeitreihen zu analysieren. In Deutschland führten die Untersuchung wissenschaftliche Konsortien durch: PISA 2000 unter Federführung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (MPI) in Berlin (Prof. Dr. Jürgen Baumert), PISA 2003 und PISA 2006 unter Federführung des Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel (Prof. Dr. Manfred Prenzel), PISA 2009 unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main (Prof. Dr. Eckhard Klieme). 2010 beauftragten die Länder gemeinsam mit dem Bund das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB), einen Verbund von IPN, DIPF und Technischer Universität München, mit der Planung, Durchführung und Auswertung der PISA-Studien in Deutschland. Seitdem liegt die deutsche Projektkoordination für PISA bei der TU München.

Im Dezember 2001 wurden die Ergebnisse der PISA-Studie 2000 veröffentlicht, die in den zentralen Feststellungen kulminierten, dass in allen untersuchten Kompetenzbereichen (Lesekompetenz, mathematische Kompetenz, naturwissenschaftliche Kompetenz) die mittleren Ergebnisse für die 15-Jährigen in Deutschland deutlich unter dem OECD-Durchschnitt lagen und die Streuung der Leistungen in Deutschland breiter war als in den meisten OECD-Staaten, im Bereich Lesekompetenz sogar am größten überhaupt.

In Reaktion auf diesen „PISA-Schock“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz im Dezember 2001 auf sieben Handlungsfelder: (1) Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich; (2) Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung; (3) Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge; (4) Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; (5) Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation; (6) Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung; (7) Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

In der Folge wurde die Teilnahme an weiteren Vergleichsuntersuchungen beschlossen. Dazu gehörte PIRLS/IGLU (Progress in International Reading Literacy Study/ Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung), die 2001 und 2006 um einen innerdeutschen Vergleich der Länder ergänzt wurde. Dazu gehörte ab 2007 auch die Teilnahme an der Internationalen-Grundschul-Untersuchung TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study). Außerdem wurde neben den internationalen Vergleichen 2003/2004 die Studie „Deutsch Englisch Schülerleistungen International“ (DESI) durchgeführt. DESI untersuchte die sprachlichen Leistungen und die Unterrichtswirklichkeit in den Fächern Deutsch und Englisch. Die Kultusministerkonferenz nahm bei der Veröffentlichung der Studien jeweils Stellung zu den Ergebnissen.

Bildungsstandards

In den Jahren 2003 und 2004 beschloss die Kultusministerkonferenz in Anknüpfung an das fünfte Handlungsfeld von 2001 erstmals ländergemeinsame Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss, den Hauptschulabschluss und den Primarbereich. Die Bildungsstandards sollten der Überprüfung erwarteter Leistungen und der Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen.

Qualitätssicherung durch ein eigenes Institut

Im Juni 2004 gründete die Kultusministerkonferenz das „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen - Wissenschaftliche Einrichtung der Länder

an der Humboldt-Universität zu Berlin“ (IQB), das im Dezember 2004 unter Leitung von Prof. Dr. Olaf Köller seine Arbeit aufnahm. Ab Juni 2010 wurde es von Prof. Dr. Hans Anand Pant und Prof. Dr. Petra Stanat, ab Juni 2015 allein von Stanat geleitet. Das IQB operationalisierte vor allem die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz durch Testaufgaben und überprüfte das Erreichen der Bildungsstandards im Rahmen von „IQB-Bildungstrends“ (ehemals Ländervergleichsstudien). Ferner entwickelte das IQB Kompetenzstufenmodelle und die Bildungsstandards weiter. Außerdem erarbeitete das Institut für die Länderaufgaben für Vergleichsarbeiten (VERA), die jährlich in den Jahrgangsstufen 3 und 8 in Schulen fast aller Länder durchgeführt wurden. Ab 2007 wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am IQB das Forschungsdatenzentrum (FDZ) eingerichtet, um Forschenden Zugang zu den im Laufe der Jahre im Rahmen der internationalen und nationalen Schulleistungstudien aufgebauten Daten zu ermöglichen. Das FDZ am IQB war ab 2011 Teil des 2010 begründeten Zentrums für internationale Vergleichsstudien (ZIB). Ab 2013 kam für das IQB die Entwicklung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben als Aufgabe hinzu.

Qualitätssicherung durch Bildungsberichterstattung

Die Kultusministerkonferenz verabschiedete im Oktober 2003 im Rahmen ihrer Vorhaben zum Bildungsmonitoring den „Bildungsbericht für Deutschland: Erste Befunde“ eines Konsortiums unabhängiger Wissenschaftler, mit dem sie eine kontinuierliche und umfassende Berichterstattung über Bildung in Deutschland begann. Der Bericht konzentrierte sich auf das allgemeinbildende Schulwesen, stellte aber auch Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem vorschulischen Bereich, dem Hochschulbereich und der Weiterbildung dar. Im Frühjahr 2004 vereinbarten die Länder und der Bund, gemeinsam im 2-Jahres-Rhythmus einen Bildungsbericht für Deutschland vorzulegen. Einschließlich des ersten Berichts der Kultusministerkonferenz erschienen nachfolgend von 2003 bis 2022 zehn bildungsbereichsübergreifende Berichte, die von einer unabhängigen Autorengruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Auftrag von Bund und Kultusministerkonferenz erstellt und verantwortet wurden.

Der seit 1972 innerhalb der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) erarbeitete und abgestimmte Bildungsfinanzbericht erschien ab 2008 in aktualisierter Form und war wie der Bildungsbericht Teil der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gemäß Art. 91 b Abs. 2 GG, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz gemeinsam verantworteten. Er fasste die wichtigsten Informationen zu den Bildungsausgaben zusammen, berücksichtigte neben den Ergebnissen der Finanzstatistik öffentlicher Haushalte auch das konzeptionell umfassendere Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft und nahm eine internationale Verortung des deutschen Bildungsbudgets vor.

Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring

Im Juni 2006 bündelte die Kultusministerkonferenz ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung in einer Gesamtstrategie. Sie sollte im Sinne einer neuen Steuerungsphilosophie die gemeinsame Grundlage für eine evidenzbasierte Bildungspolitik in allen Ländern werden. Sie umfasste die vier Bereiche Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien, Überprüfung von Bildungsstandards, Verfahren zur Qualitätssicherung auf der Ebene der Schulen und regelmäßige Rechenschaftslegung in Bildungsbericht und Bildungsfinanzbericht.

Berufliche Bildung

Die Kultusministerkonferenz strukturierte seit 1996 die Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule nach Lernfeldern anstelle eines früheren von Fachwissenschaften bestimmten Konzepts. Die Lernfeldkonzeption ging von konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen aus und hatte die Handlungskompetenz am Ende der Ausbildung im Blick. Sie sollte die Kooperation der verschiedenen Lernorte unterstützen. Die Rahmenlehrpläne wurden entsprechend dem Qualifikationsbedarf der Wirtschaft in einem strukturierten Prozess überarbeitet, mit den Ausbildungsordnungen des Bundes abgestimmt und nach Beschlussfassung in der Kultusministerkonferenz in den Ländern in der Regel als Landeslehrplan für den berufsbezogenen Bereich der Berufsschulen übernommen. Traditionell zur Jahresmitte informierte die Kultusministerkonferenz über die im jeweiligen Schuljahr aktualisierten Lehrpläne.

Im November 1998 hatte die Kultusministerkonferenz die „Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung“ verabschiedet, mit dem sich Schülerinnen und Schüler ihre Fremdsprachenkenntnisse in einer für ihre Arbeitgeber aussagefähigen Form bescheinigen lassen können. 2001 wurde hierzu ein erster Evaluierungsbericht vorgelegt, der den erfolgreichen Start des Vorhabens dokumentierte. Vom Schuljahr 1998/99 bis zum Schuljahr 1999/2000 stieg die Zahl der Prüfungen von 3706 an 133 beteiligten Schulen schon auf 6722 Prüfungen an 183 Schulen.

2.2 Hochschule

Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge auf der Basis des im August 1998 novellierten Hochschulrahmengesetzes hatte zu Veränderungen der Studienstruktur und der Hochschulabschlüsse und zu einem neuen System der Qualitätssicherung geführt. Die Kultusministerkonferenz hatte daher im Dezember 1998 mit Blick auf fachlich-inhaltliche Mindeststandards und die Berufsrelevanz

der Abschlüsse die Einführung eines Akkreditierungsverfahrens beschlossen. Der hierfür eingesetzte Akkreditierungsrat wurde im Herbst 2001 nach zwei Jahren von einer international besetzten Gutachtergruppe positiv bewertet.

Im März und Mai 2002 präzisierte die Kultusministerkonferenz gemäß entsprechenden Empfehlungen der Gutachtergruppe die Aufgaben des Akkreditierungsrates, nahm Anpassungen zur Organisationsform vor und entschied über seine organisatorische Anbindung: Es sei die wichtigste Aufgabe des Akkreditierungsrates, die Agenturen zuzulassen, die damit die Berechtigung erhielten, einzelne Studiengänge zu akkreditieren und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Der Akkreditierungsrat definiere die Mindestanforderungen an die Akkreditierungsverfahren und stelle einen fairen Wettbewerb unter den Agenturen sicher. Basis waren das Hochschulrahmengesetz sowie die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates (4 Hochschulvertreter, 4 Ländervertreter, 4 Vertreter der Berufspraxis, 2 Studierende, 2 internationale Vertreter) sollten von den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz für vier Jahre ernannt werden. Bei den regelmäßigen Gesprächen der Kultusministerkonferenz mit der HRK, z.B. im Juni 2004, war der Akkreditierungsrat zentrales Thema.

Die Kultusministerkonferenz präzisierte im Oktober 2004 erneut die Zuständigkeiten des Akkreditierungsrates, der danach als Stiftung des öffentlichen Rechts arbeiten sollte. Auf Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen sahen die Länder vor, mit dieser Stiftung eine Vereinbarung abzuschließen, mit der sie die Wahrnehmung der Länderaufgaben bei der Sicherung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse und der Mobilität auf die Stiftung übertragen. Außerdem sollte der Akkreditierungsrat eine Vereinbarung mit den Agenturen schließen, um die Zusammenarbeit zwischen ihm und den Agenturen auf eine klare Grundlage zu stellen und sie damit zu verbessern.

Im Juni und Dezember 2007 ließ die Kultusministerkonferenz die Systemakkreditierung zu, mit der der Verfahrensaufwand der Akkreditierung reduziert und die Zertifizierung beschleunigt werden sollte. Die Hochschulen mussten dafür ein verlässliches internes Qualitätssicherungssystem nachweisen. Für die Durchführung der Systemakkreditierung durfte der Akkreditierungsrat nur Agenturen zulassen, die bereits Erfahrungen in der Qualitätssicherung des Hochschulmanagements nachweisen konnten.

Strukturvorgaben für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Im Oktober 2003 verabschiedete die Kultusministerkonferenz neue „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ als Grundlage für die angestrebte Umstellung des Hochschulsystems auf die neuen Abschlüsse. Die Strukturvorgaben traten an die Stelle der Vorgaben von 1999 und wurden im Februar 2010 aktualisiert. Sie enthielten Vorgaben zu Studienstruktur und Regelstudienzeit, zu den Grundlagen des ECTS (European Credit Transfer System), zu den Zugangsvoraussetzungen und zu Über-

gängen und Abschlüssen, damit die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Studienabschlüsse und damit die Möglichkeiten des Hochschulwechsels gewährleistet wurden.

Studienplatzvergabe

Bei der zentralen Vergabe von Studienplätzen (damals Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin) sprach sich die Kultusministerkonferenz im März 2002 dafür aus, das Auswahlrecht der Universitäten von 20 auf 24 % zu erhöhen. Im Dezember 2005 erfolgte mit der Neufassung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen eine Erhöhung auf bis zu 60 Prozent der Studienplätze.

Seit 2005 beriet die Kultusministerkonferenz über die Weiterentwicklung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zu einer Serviceeinrichtung. Sie reagierte damit auf die steigende Nachfrage nach Studienplätzen und auf die maßgeblich durch Mehrfachbewerbungen entstandene Komplexität der Studienplatzvergabeverfahren in den Hochschulen. 2007 beschloss die Kultusministerkonferenz die Weiterleitung eines Staatsvertragsentwurfs an die Ministerpräsidentenkonferenz, in dessen Folge die Stiftung für Hochschulzulassung errichtet und die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen aufgelöst wurde. Die Stiftung für Hochschulzulassung hatte seitdem sowohl die Aufgabe, Serviceleistungen für die Hochschulen zu erbringen, insbesondere die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV), als auch die Aufgabe, das Zentrale Vergabeverfahren durchzuführen.

2.3 Kultur

Kamingespräche beginnen

Im Mai 2004 begann die Kultusministerkonferenz mit dem Themenkomplex „Musik und darstellende Kunst“ jährliche Kamingespräche als offenes Diskussionsformat mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Fachorganisationen verschiedener Sparten. Die Kultur-Ministerkonferenz (Kultur-MK) führte sie später fort. Weitere Themen waren Literatur und Bildende Kunst, Arbeitsmarkt Kultur und die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler, Freie Theater, Kulturwirtschaft/Verhältnis zur Kulturpolitik, Integration und interkultureller Dialog, Denkmalpflege, Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland, Kulturwirtschaft, Kultur und Schule, Kultur und Politik trifft Struktur und Wandel, Tanz, Inklusion im kulturellen Bereich, Museumsausstellungen contra Eventkultur, Digitalisierung, Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein, Provenienzforschung, der Föderalismus und seine Konsequenzen, Öffentliche Bibliotheken, die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler und Veränderungen im Publikumsverhalten.

2.4 Internationales

Im internationalen Bereich nahm die Kultusministerkonferenz für die Länder kontinuierlich ihre gesamtstaatliche Verantwortung wahr. Einige herausragende Themen seien nachfolgend genannt, die auch über diesen Zeitraum hinaus als exemplarisch angesehen werden können.

Vereinte Nationen

2006 besuchte ein Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung Deutschland. Dessen Hinweise werden 2007 in der Kultusministerkonferenz beraten, partiell werden sie kritisch eingeschätzt.

Europäische Union (EU)

Über die kontinuierlichen Arbeitsbeziehungen in den Gremien der EU hinaus erörterte die Kultusministerkonferenz im Oktober 2001 mit dem Mitglied der EU-Kommission Dr. Viviane Reding die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Bildung und Kultur. Im März 2005 entschied sich die Kultusministerkonferenz im Rahmen des EU-Programms „Kulturhauptstadt Europa“ auf der Basis eines Vorschlags der von ihr eingesetzten Jury in Vorbereitung einer Entscheidung des Bundesrats für Essen für das Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt Europa 2010. 2006 würdigte die Kultusministerkonferenz die Zusammenarbeit in der EU dadurch, dass sie eine Sitzung in Brüssel durchführte. Ab 2007 beteiligten sich die Länder am neuen EU-Bildungsprogramm. Ab 2007 begannen die Länder zusammen mit dem Bund und weiteren Akteuren mit der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens, der im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) steht. Der EQR sollte das europäische Bezugssystem für Lernergebnisse und Kompetenzniveaus bilden und als Übersetzungsinstrument zwischen nationalen Bezugssystemen und Qualifikationsrahmen fungieren und international Transparenz und Vergleichbarkeit über nationale Berufsqualifikationen ermöglichen. Jährlich erschien das Dossier „Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland“ im Rahmen des EU-Informationsnetzes EURYDICE.

Europarat

Die Kultusministerkonferenz arbeitete regelmäßig in den Gremien des Europarats mit. 2003 und 2007 war sie bei den Europäischen Erziehungsministerkonferenzen vertreten. Die Projekte des Europarats betrafen vor allem die Demokratieerziehung, die interkulturelle Bildung, die Sprachenförderung (z.B.

2001: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen) und den Geschichtsunterricht. Im Hochschulbereich nahm die Kultusministerkonferenz an den im Kontext des Europarats entstandenen Bologna-Konferenzen der an diesem Prozess beteiligten 46 Staaten teil, etwa 2007 in London und 2009 in Leuven.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Kultusministerkonferenz beteiligte sich im Rahmen der OECD neben dem internationalen schulischen Leistungsvergleich PISA auch am jährlich erscheinenden Bericht „Education at a glance / Bildung auf einen Blick“, den sie zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erstmals im Juni 2001 vorlegte. Die Kultusministerkonferenz entschied im August 2002, dass sich Deutschland an der OECD-Lehrerstudie „Anwerbung, berufliche Entwicklung und Verbleib von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern“ beteiligt. 2004 wurden die Ergebnisse vorgestellt.

Bilaterale Kontakte

Als besondere Beispiele bilateraler internationaler Kontakte, die die Kultusministerkonferenz langfristig pflegt, seien die Beziehungen zu Frankreich und Israel genannt.

Frankreich

Auf dem Deutsch-Französischen Gipfel in Freiburg am 12. Juni 2001 unterzeichneten der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz), und der Minister für nationale Erziehung der Französischen Republik, Jack Lang, von der Kultusministerkonferenz vorbereitete Gemeinsame Erklärungen zu zweisprachigen Bildungsgängen und zur entsprechenden Qualifizierung für Lehrkräfte. Über die Jahre führte die Ministerebene der Kultusministerkonferenz hochrangige Gespräche, etwa 2001 und 2005 mit dem Bevollmächtigten und 2005 und 2007 mit dem französischen Erziehungsminister.

Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatspräsident Jacques Chirac hatten 2003 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen des Elysee-Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit den 22. Januar zum Deutsch-Französischen Tag erklärt. Sie verbanden dies mit dem Wunsch, dass dieser Tag in allen Bildungseinrichtungen Frankreichs und Deutschlands für die Darstellung der beiderseitigen Beziehungen, die Werbung für die Partnersprache und die Information

über Austauschprogramme, Studier- und Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werde. Der Bevollmächtigte für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit, Ministerpräsident Peter Müller (Saarland), und der französische Erziehungsminister Luc Ferry hatten sich darüber hinaus darauf verständigt, dass künftig jedes Jahr zum Deutsch-Französischen Tag möglichst gleiche Unterrichtsmaterialien zu einem bestimmten Thema in den Schulen beider Länder entwickelt würden. Die Kultusministerkonferenz würdigte diesen Tag ab 2004 regelmäßig.

Ab 2004 gab es kontinuierlich Treffen hochrangiger Schulpolitiker beider Staaten, v.a. zum Thema der Förderung der jeweiligen Partnersprachen.

Die neuen Länder wurden zunehmend in die deutsch-französischen Programme einbezogen, wie z.B. das der bilingualen AbiBac-Schulen, in denen auch Sachfächer in der Fremdsprache unterrichtet werden und sowohl das deutsche Abitur als auch zeitgleich das französische „Baccalauréat“ erworben werden kann.

Israel

Seit 2001 kamen junge Israelis zu Besuchen nach Deutschland. Das Stipendienprogramm, das der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder vorbereitet, ging auf eine Anregung von Bundespräsident Johannes Rau zurück, der während seines Staatsbesuches in Israel im Februar 2000 in einer Ansprache vor der Knesset vorgeschlagen hatte, jungen Israelis die Möglichkeit zu geben, sich mit dem heutigen Deutschland vertraut zu machen.

Der Präsident der Kultusministerkonferenz, Henry Tesch (Mecklenburg-Vorpommern), besuchte 2009 Israel. Themen waren der Neustart der deutsch-israelischen Schulbuchkommission, der Ausbau von israelisch-deutschen Schulpartnerschaften und die Entwicklung der Lehrerfortbildung in der Internationalen Schule für Holocauststudien Yad Vashem in Jerusalem.

Daneben führte die Kultusministerkonferenz in unregelmäßigen Abständen Gespräche mit Repräsentantinnen und Repräsentanten anderer Staaten, etwa im Oktober 2005 mit der britischen Schulministerin Jacqui Smith, und es gab hochrangige Kontakte der Präsidentinnen und Präsidenten auf Minister- oder Botschaferebene.

Die internationalen Beziehungen waren auch Gegenstand von innerdeutschen Beratungen. So befasste sich die Kultusministerkonferenz im Februar 2001 und 2008 mit Fragen der auswärtigen Kulturpolitik. 2001 fand hierzu ein Gespräch mit Staatssekretär Jürgen Chrobog aus dem Auswärtigen Amt statt. Anlass waren Auswirkungen von Haushaltskürzungen im Auslandsschulwesen, die Klärung des Status der Lehrkräfte, die Schaffung eines Gütesiegels für exzellente Deutsche Auslandsschulen oder die Einführung der Deutschen Internationalen Abiturprüfung ab 2009.

Pädagogischer Austauschdienst PAD

Der PAD im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ist zentraler Bestandteil der internationalen Kontakte der Kultusministerkonferenz und der Länder. Er feierte am 10. August 2001 in Bonn seinen 50. Geburtstag. Es wurde daran erinnert, dass er am 10. August 1951 in Königswinter durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz als „Zentrale Auskunftstelle für Schüler- und Lehreraustausch“ ins Leben gerufen wurde. Er sollte eine „gemeinsame Adresse“ für den internationalen Austausch im Schulbereich werden. Im April 1952 nahm der PAD seine Arbeit auf und weitete danach seinen Wirkungskreis aus. In den ersten Jahren stand vor allem der Austausch von Lehrkräften und Fremdsprachenassistenten mit den USA, Frankreich und Großbritannien im Vordergrund. Später kamen Programme und Studienaufenthalte u.a. für Schüler, Bildungsexperten und Schulverwaltungsbeamte hinzu. 1995 übernahm der PAD zusätzlich die Aufgaben einer Nationalen Agentur für die damaligen Aktionen COMENIUS, LINGUA und ARION des EU-Bildungsprogramms SOKRATES, das 2007 in das Programm für lebenslanges Lernen, 2014 in das Programm Erasmus+ übergang. Im Jahr 2000 hatten über 43.000 Personen im In- und Ausland und mehr als 7.000 Schulen und Einrichtungen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung an Programmen des PAD teilgenommen, bei denen 92 Staaten einbezogen waren.

Ein spezielles Programm des PAD ist älter als der PAD, wenngleich es erst später in seine Regie kam. 2005 feierte der PAD das 100-jährige Bestehen des Fremdsprachenassistenten-Programms, dessen Ursprünge auf bilaterale Vereinbarungen in den Jahren 1904/05 zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Königreich Preußen zurückgingen. Mittlerweile kooperieren 13 Staaten in diesem Programm. Es wird durch Programme der Europäischen Union ergänzt.

Der PAD kooperierte über die staatlich geförderten Kontakte auch mit Stiftungen: Von 2002 bis 2011 vermittelte der Pädagogische Austauschdienst (PAD) beispielsweise im Programm »Völkerverständigung macht Schule« gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung (Stuttgart) und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Köln) 400 Stipendiaten nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa, China und Kasachstan.

2008 beging ein weiteres Programm sein 25jähriges Jubiläum, das German-American Partnership Program (GAPP), das der PAD seit 1983 mit betreut. Mehr als 236.000 Schülerinnen und Schüler hatten von 1983 bis 2008 am GAPP teilgenommen. Rund 760 Schulen in den USA und in Deutschland sind darin durch Partnerschaften und regelmäßige gemeinsame Projekte verbunden.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB): Start von „anabin“

Im Februar 2002 stellte die ZAB im Sekretariat der Kultusministerkonferenz erstmals die Datenbank „anabin“ ins Netz, die Informationen über ausländische Bildungssysteme anbot. Am Anfang umfasste sie Informationen über Hochschulen, Hochschulabschlüsse und Studienrichtungen von etwa 35 Staaten einschließlich Hinweisen für Zuordnungsmöglichkeiten zu deutschen Bildungsabschlüssen.

Später stellte sie Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützte Behörden, Arbeitgeber und Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen. „anabin“ gehörte seit dem Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze zusammen mit dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ und dem „BQ-Portal“ zu den drei zentralen Informationsangeboten zum Thema „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“. Interessierte konnten nach der Bewertung ihres ausländischen Hochschulabschlusses und der Anerkennung ihrer ausländischen Hochschule in Deutschland fragen. Sie konnten die für einen Hochschul- oder Berufsabschluss zuständige Anerkennungsstelle ermitteln oder feststellen, wie sie einen im Ausland erworbenen Grad in Deutschland führen konnten bzw. welche gesetzlichen Regelungen hierfür bestanden. 20 Jahre später, im Februar 2022, wurde der öffentlich zugängliche Bereich der Datenbank „anabin“ im Kontext der Gründung der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe um Informationen über ausländische Berufsqualifikationen im Gesundheitsbereich erweitert.

100 Jahre ZAB

Die ZAB feierte im April 2005 ihr einhundertjähriges Bestehen. Am 1. April 1905 war die „Auskunftsstelle in Immatrikulations-Angelegenheiten von Ausländern“ in Berlin gegründet worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg gründete der Nordwestdeutsche Hochschultag in Göttingen sie neu. Ab 1956 wurde die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Teil des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. Als Gutachterstelle bearbeitete die ZAB 2005 jährlich rund fünfzehntausend behördliche Anfragen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise. 2023 waren es laut Homepage 43.000 Anfragen. Seit Januar 2010 bewertete die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen ausländische Hochschulqualifikationen auch für Privatpersonen.

Die ZAB bereitete in Zusammenarbeit mit der Hochschulrektorenkonferenz, dem Bund und den Ländern Regierungsabkommen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen sowie von Studien- und Prüfungsleistungen (Äquivalenzabkommen) vor, 2004 beispielsweise mit Österreich und Lettland. Diese Abkommen sollten die Mobilität bei der Fortsetzung des grundständigen Studiums oder der Zulassung zu weiterführenden Studien im Ausland fördern. Die ZAB nahm an den Äquivalenzverhandlungen teil und beobachtete anschließend die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse.

2.5 Allgemeines

Rechenschaftslegung

Am Anfang des Jahrzehnts nahm die Zahl von Berichten über die Arbeit der Kultusministerkonferenz und der Länder im Rahmen ihrer verstärkten Rechen-

schaftslegung im Bildungsbereich zu. Neben den langjährigen, länderübergreifend abgestimmten statistischen Dokumentationen und Modellrechnungen über Schüler-, Klassen- und Lehrerzahlen sowie neben der internationalen Berichterstattung für die EU („Dossier“) wurden neue Formate der OECD („Bildung auf einen Blick“), die Bildungsberichte und die Berichte zur Qualifizierungsinitiative mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung verstetigt. Das Sekretariat gab zudem Jahresberichte über die Arbeit der Kultusministerkonferenz heraus. Außerdem kooperierten die Kultusministerkonferenz und die Länder mit dem Deutschen Bildungsserver. Regelmäßig berichtete der PAD über seine Arbeit.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

Bei Debatten um die BLK betonte die Kultusministerkonferenz im Juni 2003, die Forschungsförderung sei als Gemeinschaftsaufgabe zu erhalten. Die Aufgaben der BLK müssten neu organisiert werden. Mit der Föderalismusreform 2006 entfiel die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung. Im Oktober 2006 beteiligte sich die Kultusministerkonferenz an der Vorbereitung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), die im Hochschulbereich an die Stelle der BLK trat. Bund und Länder verpflichteten sich in Übergangsvereinbarungen, in enger Abstimmung für einen geordneten Übergang der Vorhaben der Bildungsplanung und für ihre Ausfinanzierung über den 31. Dezember 2006 hinaus Sorge zu tragen. Die Übergangsregelungen betrafen laufende Vorhaben der Bildungsplanung (BLK-Modellversuchsprogramme, BLK-Verbundprojekte, BLK-Einzelmodellversuche, Projekte im BLK-Förderschwerpunkt „Fernstudium“ und Projekte zur Förderung des Einsatzes Neuer Medien in der Lehre), bundesweite Schüler- und Jugendwettbewerbe, die Deutsche Schüler-Akademie, Medienprogramme und Medienprojekte im Schulbereich sowie Internetportale im Bildungsbereich.

Reform der Kultusministerkonferenz

2004 kündigte die Landesregierung von Niedersachsen das Länderabkommen über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz von 1959, ein Schritt, der aus dem Kreis der Mitglieder der Kultusministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz scharf kritisiert wurde. Die Kultusministerkonferenz beschloss im Dezember 2004 ein Konzept zu ihrer Reform, in dem sie zunächst auf neue Aufgaben bei der Reform des deutschen Bildungswesens hinwies, insbesondere im Kontext der schulischen Qualitätssicherung und der Reformen im Hochschulbereich. Bezüglich der internen Abläufe wurde die Rolle des Präsidiums nochmals gestärkt, Abstimmungen sollten bei bestimmten Themen ohne Einstimmigkeit erfolgen können, die Zahl der Gremien wurde im Vergleich zu 1999 noch einmal reduziert, im Sekretariat wurden einschließlich schon erfolgter Kürzungen insgesamt 25% der Stellen abgebaut. Noch im Dezember billigte die Ministerpräsidentenkonferenz das Konzept der Kultusministerkonferenz.

Bund-Länder-Beziehungen

Die Beziehungen der Länder zum Bund änderten sich in den frühen 2000er Jahren. Die Zusammenarbeit im schulischen Bereich der BLK endete. Eine neue Grundlage der Zusammenarbeit wurde 2006 das Bund-Länder-Verwaltungsabkommen für die Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b Abs. 2 GG (neu) zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Der Bund beteiligte sich u.a. an den internationalen Kosten der neuen Leistungsvergleichsstudien. Die Bildungsberichte verantworteten Länder und Bund gemeinsam. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung startete ab 2007 seine Programmlinie der Bildungsforschung, bei der es Forschungsinteressen der Länder berücksichtigte. Gemeinsam wurde 2008 die Qualifizierungsinitiative für Deutschland begonnen.

Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Im Oktober 2008 beschlossen die Regierungschefs von Bund und Ländern auf dem Dresdner Bildungsgipfel mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland, um dessen Vorbereitung sie 2007 die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung gebeten hatten. Die Initiative betonte den hohen Stellenwert der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder und des Bundes in sieben Handlungsfeldern, die sich über die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen erstreckten. Sie enthielt zugleich konkrete Maßnahmen, über deren Umsetzung in den nachfolgenden Jahren bis 2015 regelmäßig berichtet wurde. Im besonderen Fokus stand der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt, für den ein Ziel von 10% angestrebt wurde.

3. Die 10er Jahre: Digitalisierung und veränderte Kooperation mit dem Bund

3.1 Schule

Digitalisierung

Die Kultusministerkonferenz legte nach früheren Beschlüssen zur Medienbildung, zuletzt aus dem März 2012, angesichts der voranschreitenden Digitalisierung im Dezember 2016 ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ vor, die sich auf alle Bildungsbereiche bezog. Sie beschrieb darin in allen Bildungsbereichen Handlungsfelder für Länder, Bund, Kommunen und Schulträger sowie Schulen. Darin hieß es, die Länder würden die digitale Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsplänen der verschiedenen Unterrichtsfächer verankern. Die gemeinsame Aufgabe von Ländern, Bund und Schulträgern bestehe darin, eine funktionssichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur für Schulen sowie Schülerinnen und Schüler aufzubauen. Zugleich müssten die Länder die Lehrerinnen und Lehrer aus- und fortbilden. Gemeinsam müssten Länder und Bund zahlreiche rechtliche Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechtes klären. Die Länder müssten zudem in Zusammenarbeit mit Fachleuten die Entwicklung und Gestaltung anwenderfreundlicher und für den Unterricht geeigneter Lernprogramme voranbringen. Außerdem gelte es, digitales Lernen in Schule und Unterricht mit digitalen Lernplattformen und digitaler Schulverwaltungssoftware zu verbinden. Im Dezember 2017 wurde die Strategie um ein Kapitel zur Weiterbildung ergänzt. Im Dezember 2021 wurde sie um eine weitere Empfehlung unter dem Titel „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ ergänzt, die den Weg vom „Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen“ hin zum „Lernen und Lehren in einer sich stetig verändernden digitalen Realität, die als Kultur der Digitalität insbesondere in kulturellen, sozialen und beruflichen Handlungsweisen deutlich wird und wiederum Digitalisierungsprozesse auslöst.“

Im Januar 2017 setzten die Länder gemeinsam mit dem Bund eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene zur Vorbereitung des späteren Digitalpakts ein. Im März 2019 einigten sie sich darauf, dass von 2019 bis 2024 fünf Milliarden Euro des Bundes und weitere mindestens 500 Millionen Euro der Länder in die digitale Infrastruktur der Schulen investiert werden. Die parallele Änderung des Artikels 104c des Grundgesetzes 2019 ermöglichte es dem Bund, den Ländern Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu gewähren. Eine Verwaltungsvereinbarung hierzu wurde im Mai 2019 unterzeichnet.

Gewalt/Missbrauch

Anfang 2010 wurden Fälle von Gewaltanwendung und sexuellem Missbrauch in Schulen öffentlich bekannt. Im April 2010 beschloss die Kultusminis-

terkonferenz Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen, die 2013 aktualisiert wurden. Sie setzt sich darin „für die rückhaltlose Aufklärung von Fällen sexuellen Missbrauchs und Gewaltanwendung gegen Kinder und Jugendliche in Schulen und schulnahen Einrichtungen ein, um das Vertrauen in die Schule als geschütztem und sicherem Ort zu gewährleisten.“ Angesprochen wurden Wege zur Hilfe für die Opfer, das präventive Handeln am Lernort Schule, die hierzu nötige Qualifizierung der Lehrkräfte und dienst- und arbeitsrechtliche Fragen. In den folgenden Jahren stand die Kultusministerkonferenz in engem Kontakt mit weiteren Institutionen, die in diesem thematischen Kontext eingerichtet wurden, z.B. mit den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung oder mit dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Schulfachliche Themen

Die Kultusministerkonferenz fasste auch in dieser Zeit wiederholt Beschlüsse zu Themen der historisch-politischen Bildung und behandelte sie bei verschiedenen Fachtagungen. So beschloss sie im Dezember 2014 unter dem Titel „Erinnern für die Zukunft“ Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule. Anlässe hierfür waren der 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkriegs, der 75. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs, der 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution in der DDR und der zehnte Jahrestag der EU-Osterweiterung. In den Empfehlungen hieß es: „Erinnerungskultur hängt nicht nur vom äußeren Anlass eines Gedenkdatums ab. Gedenk- und Jahrestage sowie der Besuch von Orten der Erinnerung bieten die besondere Chance, jungen Menschen die Bedeutung der Geschichte für ihr eigenes Leben und ihre eigene Zeit deutlich zu machen. Unerlässlich sind gerade in diesem Zusammenhang Antworten auf die Fragen nach Kausalitäten, Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Erinnerungskultur in der Schule soll junge Menschen befähigen, historische Entwicklungen zu beschreiben und zu bewerten sowie unsere Welt als durch eigenes Tun gestaltbar und veränderbar zu begreifen.“

Auch über weitere Empfehlungen zu aktuellen schulfachlichen Themen setzten die Länder ihre Abstimmung in der Kultusministerkonferenz fort. Dazu gehörten beispielsweise die Arbeit in der Grundschule, die Verbraucherbildung, einschließlich eines Berichts in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzministerkonferenz, die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, die interkulturelle Bildung, die Darstellung von kultureller Vielfalt, Integration und Migration in Bildungsmedien, die mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung, die Sicherheit im Unterricht oder der Schulspport.

Initiativen „Leistung macht Schule“ und „Schule macht stark“

Im Januar 2018 ging die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Leistung macht Schule“ an den Start. Mit dieser Initiative sollten in zehn Jahren die schulischen Entwicklungsmöglichkeiten talentierter Kinder und Jugendlicher im Regelunterricht gefördert werden. Das Bundesbildungsministerium und die Länder stellten zu gleichen Teilen insgesamt 125 Millionen Euro bereit. In der ersten Phase (2018-2022) nahmen 300 Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich an der Initiative teil. Ein interdisziplinärer Forschungsverbund aus 15 Universitäten begleitete die Schulen. Er sollte gemeinsam mit den Schulen eine leistungsfördernde Schulkultur entwickeln.

Im Januar 2021 folgte eine ähnlich ausgestattete Initiative von Bund und Ländern, mit der die Bildungschancen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler verbessert werden sollten.

Stiftungskooperationen

Die Zusammenarbeit der Kultusministerkonferenz mit verschiedenen Stiftungen, die sich im Bildungsbereich engagieren, intensivierte sich. Die Stiftung Mercator stärkte über einige Jahre das Thema kulturelle Bildung, die Forschung zur Sprachförderung und die Zusammenarbeit mit China. Die Telekom Stiftung initiierte und förderte ein Zentrum für Lehrerbildung Mathematik, das ab 2021 zum Projekt des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) wurde. Ein Verbund von Stiftungen veröffentlichte 2016 eine Studie zur Lehrerbildung und förderte im gleichen Jahr die Ausrichtung des bei der OECD angesiedelten, hochrangigen „International Summit on the Teaching Profession“ (ISTP) zu international relevanten Fragen des Lehrerberufs. Mehrere Stiftungen kooperierten ab 2017 im Forum Bildung Digitalisierung untereinander und mit der Kultusministerkonferenz.

Lehrerbildung

Im Oktober 2013 fasste die Kultusministerkonferenz einen die bisherige Beschlusslage verstärkenden Beschluss zur gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst und zu den Lehrämtern, um die Mobilität im Lehrerberuf zu erleichtern. Über etwaige Mobilitätshindernisse wurde seitdem jährlich in der Kultusministerkonferenz berichtet.

Im Juli 2014 startete die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern, deren Grundlage die Länder zuvor in der Kultusministerkonferenz ausgehandelt hatten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellte für die Qualitätsoffensive in den folgenden 10 Jahren bis zu 500 Mio. Euro bereit. Die Initiative war darauf ausgerichtet, Impulse in den lehrkräftebildenden Hochschulen zu erzielen und den gesamten Prozess der Lehrerbildung zu verbessern.

Qualitätssicherung

Die Kultusministerkonferenz setzte ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Bildungsmonitoring fort. Im Juni 2015 überarbeitete sie ihre Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring. Sie umfasste vier Bereiche: (1) die Teilnahme an internationalen Schulleistungstudien wie PISA, PIRLS/IGLU und TIMSS; (2) die Überprüfung von Bildungsstandards für die Primarstufe und die Sekundarstufe I durch sechs Ländervergleiche – später „Bildungstrends“ – in der Zeit von 2009 bis 2018 sowie die Umsetzung der Standards für die Allgemeine Hochschulreife auf der Basis eines gemeinsamen Pools von Abiturprüfungsaufgaben; (3) Verfahren zur Qualitätssicherung auf der Ebene der Schulen, maßgeblich durch die Projekte VERA 3 und 8; (4) die regelmäßige Rechenschaftslegung im Bildungsbericht und im Bildungsfinanzbericht.

Im Oktober 2012 vereinbarten Bund und Länder mit der Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“ ein fünfjähriges Forschungs- und Entwicklungsprogramm, das die sprachliche Bildung von Kindern sowie die in den Ländern eingeführten zahlreichen Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus unterstützte das Programm die Fort- und Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte in diesem Bereich. Das Programm war in der Zeit von 2013 bis 2018 mit 40 Mio. Euro ausgestattet und wurde in dem Programm BiSS-Transfer (2019 – 2025) weitergeführt.

Berufliche Bildung und berufliche Orientierung

Im Oktober 2010 wurde die Kultusministerkonferenz Mitglied in dem seit 2004 aus den Spitzenverbänden der Wirtschaft und der Bundesregierung bestehenden „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt)“, der sich ab 2015 „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ nannte. Das vorrangige Ziel des Paktes bestand darin, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot für eine Ausbildung zu unterbreiten. Die Kultusministerkonferenz konzentrierte sich in ihrer Mitwirkung auf Fragen der Beruflichen Orientierung.

Sie aktualisierte 2017 außerdem ihre frühere Empfehlung zur Beruflichen Orientierung und ihre Rahmenvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit und dokumentierte die Aktivitäten der Länder in diesem Feld.

2017 wurde der Stellenwert der Beruflichen Bildung in der Kultusministerkonferenz dadurch sichtbar aufgewertet, dass der bisherige Unterausschuss für Berufliche Bildung zu einem Hauptausschuss umgewandelt wurde.

Auslandsschulgesetz

Das Deutsche Auslandsschulwesen erhielt 2013 durch ein neues Auslandsschulgesetz des Bundes und eine Verwaltungsvereinbarung von Bund und Län-

dern eine gesicherte Arbeitsgrundlage. Hiernach tragen die Länder weiterhin die Verantwortung für die Bildungsarbeit und die Bildungsabschlüsse der Deutschen Auslandsschulen. Sie sichern die Qualität der Auslandsschulen durch Entsendung von Lehrkräften aus dem Schuldienst und gewährleisten Qualität und Anerkennung der Berechtigungen, die an den Auslandsschulen erworben werden. Die Kultusministerkonferenz hatte nach öffentlichen Debatten schon im Juni 2009 bekräftigt, dass das Auslandsschulwesen im gesamtstaatlichen Interesse von Bund und Ländern liege. Sie setzte sich deshalb für die Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Auslandsschulwesen ein. Noch 2010 hatte es Überlegungen in der Bundesregierung gegeben, die Abschlüsse der Auslandsschulen von Privatschulanbietern durchführen zu lassen, gegen die sich die Kultusministerkonferenz deutlich ausgesprochen hatte. Bereits im April 2011 wurde erstmals der Qualitätssicherung an den Auslandsschulen durch ein Gütesiegel „Exzellente Deutsche Auslandsschule“ ein förmlicher Rahmen gegeben.

3.2 Hochschule

Akkreditierung

Die Länder verständigten sich im Dezember 2016 auf den im Januar 2018 in Kraft getretenen Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag). Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2016 eine verbindliche externe Qualitätssicherung der Lehre durch Akkreditierung bestätigt, die neben wissenschaftlich fachlichen Kriterien auch Studienorganisation, Studienanforderungen und Studienerfolg bewertete. Das Gericht hatte aber den Gesetzgeber in der Pflicht gesehen, die für die Akkreditierung wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen. Im Dezember 2017 folgte die Verständigung auf die Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag, mit der die ländergemeinsamen Anforderungen an die strukturellen und qualitativen Maßstäbe für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen geregelt wurden. Das deutsche System der Qualitätssicherung wurde durch die Mitgliedschaft des Akkreditierungsrats in die einschlägigen internationalen Netzwerke eingebunden.

Hochschulzulassung

Im Dezember 2019 trat der „Staatsvertrag über die Hochschulzulassung“ in Kraft, der das System der Studienplatzvergabe reformierte. In der Kultusministerkonferenz wurden zuvor zunächst Eckpunkte, dann auch ein Entwurf erarbeitet. Im Dezember 2017 hatte das Bundesverfassungsgerichts die bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften über das Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen der Humanmedizin an staatlichen Hochschulen für teilweise mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, diese Vorschriften neu zu regeln.

Der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung ordnete das Quotensystem zur Vergabe von Studienplätzen im Zentralen Vergabeverfahren in Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie neu und schaffte die Wartezeitquote ab. Nach Abzug von Vorabquoten wurden die verbleibenden Studienplätze an jeder Hochschule seitdem zu 30 Prozent im Rahmen der Abiturbestenquote, zu 10 Prozent im Rahmen der „zusätzlichen Eignungsquote“, in der nur schulnotenunabhängige Kriterien in Betracht kommen, und zu 60 Prozent im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen vergeben. Im Auswahlverfahren der Hochschulen musste das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung und mindestens ein schulnotenunabhängiges Auswahlkriterium berücksichtigt werden, bei Medizin mussten es mindestens zwei sein und dabei war mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium erheblich zu gewichten. Vorgegeben war ein fachspezifischer Studieneignungstest als verbindliches Kriterium für die Auswahlentscheidung.

Hochschulklinika

Ein Dauerthema blieb auch in dieser Zeit die angemessene Finanzierung der umfassenden Leistungen der Hochschulkliniken. Die Kultusministerkonferenz stand hierbei im Dialog mit den Gesundheitsministerien von Bund und Ländern, mit den Krankenkassen, mit den Ärzteverbänden und den Krankenhausverbänden und war an den Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung beteiligt. Im Juni 2013 und im Juni 2020 äußerte sich die Kultusministerkonferenz öffentlich ausdrücklich mit Blick auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Klinika.

3.3 Kultur

Regelmäßiger Austausch mit dem Bund und den Kommunen

Seit März 2014 tauschte sich die Kultusministerkonferenz, seit 2019 dann die Kultur-MK unter dem Dach der Kultusministerkonferenz, zweimal im Jahr mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den kommunalen Spitzenverbänden zu aktuellen kulturpolitischen Fragen aus. Herausgehobene Themen waren beispielsweise die Gründung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, der illegale Handel mit Kulturgut sowie Fragen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Im Oktober 2014 gründeten der Bund, die Kulturministerinnen und -minister der Länder und die Kommunen vor dem Hintergrund des sog. Falls Gurlitt das „Deutsche Zentrum Kulturgutverluste“. Es wurde noch 2014 als gemeinsame Stiftung bürgerlichen Rechts in Magdeburg errichtet und begann im Januar 2015

mit seiner Arbeit. Es sollte vor allem öffentliche Einrichtungen bei der Suche nach NS-Raubkunst beraten und finanziell unterstützen. Es sollte auch ein neues Angebot für Privatsammler und Privatmuseen entwickeln, die freiwillig den „Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ folgen.

Kulturerbe

Die Kultusministerkonferenz verabschiedete im Oktober 2017 eine „Handreichung der Kultusministerkonferenz der Länder zum UNESCO-Welterbe“. Ziel war es, die Welterbeverfahren transparent zu machen, Zuständigkeiten darzustellen, Verständnis und Akzeptanz der Welterbekonvention zu stärken und einen Beitrag zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure zu leisten. Deutschland war zudem 2013 dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes von 2003 beigetreten, wofür die Kultusministerkonferenz sich im Vorfeld ausgesprochen hatte.

Europäisches Kulturerbe-Siegel

Ab 2011 zeichnete die Europäische Union europäische Kulturdenkmale, Kulturlandschaften, kulturelle Stätten und Gedenkstätten mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel (EKS) aus. Die Kultusministerkonferenz, ab 2019 die Kultur-MK, traf hierbei die nationalen Vorentscheidungen.

3.4 Internationales

Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen

Im Mai 2013 unterzeichneten Bund und Länder nach einem mehrjährigen Prozess seit 2007 und Grundsatzbeschlüssen 2011 unter kontinuierlicher Mitwirkung von Sozialpartnern und Wirtschaftsorganisationen sowie von Experten aus Wissenschaft und Praxis einen gemeinsamen Beschluss zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Der DQR sollte der Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems und der Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa dienen. Er definierte acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen. Der EQR sollte als Übersetzungsinstrument dienen, um nationale Qualifikationen europaweit besser verständlich zu machen.

Im März 2017 überprüften die Partner die Zuordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und ordneten die allgemeinbildenden Schulabschlüsse zu, die 2013 noch nicht in den DQR aufgenommen worden waren. Die Länder hatten sich 2011

zunächst dafür ausgesprochen, sowohl die Allgemeine Hochschulreife und die Fachgebundene Hochschulreife als auch entsprechende Berufsabschlüsse auf Stufe 5 der europäischen Skala von Bildungsabschlüssen zu verorten. Ab 2017 wurden der Hauptschulabschluss auf Niveau 2, der Mittlere Schulabschluss auf Niveau 3 sowie die Allgemeine Hochschulreife, die Fachgebundene Hochschulreife und die Fachhochschulreife auf Niveau 4 verortet.

Lehrerbildungskongress

Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit nahm die Kultusministerkonferenz regelmäßig an der Gesprächsreihe des „International Summit on the Teaching Profession“ (ISTP; Internationaler Kongress für den Lehrerberuf) teil und lud im März 2016 zu dessen 6. Sitzung als Gastgeberin nach Berlin ein. Rund 400 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, Gewerkschaften, Verbänden, Wissenschaft und Praxis aus 23 Staaten tauschten sich über die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die Professionalisierung, Anerkennung und Akzeptanz des Berufs und Fragen guten Unterrichts aus.

60 Jahre Pädagogischen Austauschdienst (PAD)

Bei einer Festveranstaltung wurde im November 2012 mit rund 200 Bildungsfachleuten der Schulaufsicht und Schulverwaltung, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler aus Deutschland und dem europäischen Ausland das 60jährige Bestehen des PAD gewürdigt. Ab 2013 übernahm der PAD die Aufgabe einer Koordinierungsstelle für das europäische Netzwerk eTwinning.

Wachstum der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Das Arbeitsvolumen der ZAB wuchs angesichts der steigenden Migration in diesen Jahren weiter an. Die ZAB beantwortete bis 2015 jährlich rund 27.000 Anfragen. Die Zahl der Gutachten stieg von etwa 12.000 im Jahr 2006 bis 2014 auf 17.500 pro Jahr. Die Zahl der Anfragen von Privatpersonen erhöhte sich im genannten Zeitraum von 2.050 auf ca. 4.700. Im Jahr 2014 wurden außerdem 13.800 telefonische Anfragen beantwortet, davon ca. 6.000 von Privatpersonen. Die Anzahl der Anträge auf Ausstellung einer „Zeugnisbewertung“ auf Grundlage der „Lissabon-Konvention“ erhöhte sich von 2010 bis 2014 von knapp 2.700 auf über 8.000. Im Oktober 2015 begrüßte die Kultusministerkonferenz den mit Blick auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen gefassten Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, die ZAB um 16 weitere Stellen aufzustocken. Im September 2016 nahm eine neue Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe ihre Arbeit bei der ZAB auf, um der großen Nachfrage nach ausländischen Fachkräften und den damit verbundenen hohen Qualitätsstandards in den Gesundheitsberufen gerecht zu werden.

3.5 Allgemeines

Neuer Generalsekretär

Die Kultusministerkonferenz wählte im März 2011 Udo Michallik zum neuen Generalsekretär, der zuvor Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern war. Er trat sein Amt am 1. Oktober 2011 an und folgte Prof. Dr. Erich Thies nach, der nach zwölfjähriger Amtszeit in den Ruhestand verabschiedet wurde.

70 Jahre Kultusministerkonferenz

Im Januar 2018 erinnerte die Kultusministerkonferenz an ihre erste Sitzung vor 70 Jahren. Die Festrede hielt der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier. Er betonte, das Prinzip der Bundesstaatlichkeit und seine konkrete Ausformung in Deutschland würden nur dann überlebens- und zukunftsfähig sein, wenn sie sich immer wieder neu legitimierten und der Bevölkerung begreiflich gemacht werden könnten. Nach seiner Überzeugung seien die institutionellen Formen des kooperativen Föderalismus gerade dort, wo die Länderhoheit wie im Bildungsbereich de iure noch weitgehend uneingeschränkt fortbestehe, eine von Anfang an richtige Reaktion auf die unbestreitbare Erkenntnis, dass auch die Verfassung in der Zeit stehe und sich modernen Entwicklungen nicht verschließen dürfe, sondern diese auffangen und verfestigen müsse. In diesem Sinne sei auch die Kultusministerkonferenz in Deutschland als wohl älteste institutionelle Ausprägung des kooperativen Föderalismus unter dem Grundgesetz für die Zukunft der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar.

Kultur-MK

Die Kultusministerkonferenz beschloss im Oktober 2018, dass die Kulturministerinnen und -minister/-senatorinnen und -senatoren der Länder ab 2019 eigenständige Beratungen unter dem Dach der Kultusministerkonferenz durchführen. Die neue „Kultur-MK“ sollte den kulturpolitischen Belangen als Kernstück der Kulturhoheit der Länder mehr Sichtbarkeit verschaffen, deren Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung verbessern und dem Ziel der gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber der Bundesregierung dienen.

4. Die frühen 20er Jahre: Neue Basisvereinbarung und Krisen von außen

4.1 Schule

Neue Ländervereinbarung

Nach längeren Vorarbeiten verständigte sich die Kultusministerkonferenz im Oktober 2020 darauf, das sog. Hamburger Abkommen von 1964 bzw. 1971 durch eine neue Ländervereinbarung zu ersetzen. Da es sich dabei um ein Abkommen auf Ebene der Ministerpräsidenten handelte, wurde auch die neue „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ abschließend von den Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterzeichnet. Umfassender als das rund 50 Jahre ältere Abkommen formulierte die neue Ländervereinbarung in insgesamt 44 einzelnen Artikeln zentrale Positionen der Länder zu übergreifenden Grundsätzen des Schulwesens, zu dessen Gemeinsamkeiten in den Ländern, etwa bei der Qualitätssicherung, bei den Bildungs- und Erziehungszielen, bei der Rolle der an Schule Beteiligten, bei der Schuljahres- und Ferienregelung, bei der Gliederung und Organisation des Schulwesens oder bei der Lehrerbildung, und sah gemeinsame Verfahrensabsprachen vor.

Politische Vorhaben

Ebenfalls im Oktober 2020 verständigten sich die Länder zur Umsetzung der Ländervereinbarung auf eine Reihe von „Politischen Vorhaben“, die in den folgenden Jahren verwirklicht werden sollten. Mit den Politischen Vorhaben verpflichteten sie sich, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die für die Erreichung von in der Ländervereinbarung vereinbarten Zielen erforderlich waren. Die politischen Vorhaben betrafen vor allem schulische Themenfelder der Kultusministerkonferenz: die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die Schulstatistik; das Lernen in der digitalen Welt; den Primarbereich; den Sekundarbereich I; den Sekundarbereich II; die Berufliche Bildung; die Lehrerbildung, Lehrkräftegewinnung und Anerkennung von Lehramtsqualifikationen und die Anerkennung von Abschlüssen.

Sekundarbereich I und II

In den folgenden Jahren wurde eine Reihe zentraler Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz überarbeitet oder neugefasst, beispielsweise die Vereinbarungen zum Sekundarbereich I und zum Sekundarbereich II, bei denen sich

über die Jahre ein Handlungsbedarf abgezeichnet hatte. Bei der Vereinbarung zum Sekundarbereich I etwa galt es, die in den Ländern unter vielen neuen Namen geschaffenen Schularten und Abschlussbezeichnungen transparent und in einem gemeinsamen Koordinatensystem darzustellen. Bei der Vereinbarung zur Gymnasialen Oberstufe und zum Abitur wurde der seit 1999 geöffnete Rahmen für die Ausgestaltung der Länder, der zu stärkeren Unterschieden der Länder, etwa bei der Beleg- und Einbringungsverpflichtung von Kursen, geführt hatte, wieder deutlicher auf ein gemeinsames Handeln hin fokussiert. Im Hintergrund stand auch die 2017 vom Bundesverfassungsgericht formulierte Erwartung an eine höhere Vergleichbarkeit des Abiturs.

Ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz

Die o.g. Ländervereinbarung sah auch die Einrichtung einer neuen „Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“ (SWK) vor. Ihre Aufgabe wurde in einer gesonderten Vereinbarung vom Februar 2021 festgelegt: „Beratung der Länder in Fragen der Weiterentwicklung des Bildungswesens und des Umgangs mit seinen Herausforderungen, insbesondere bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität, bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit des Bildungswesens sowie bei der Entwicklung mittel- und längerfristiger Strategien zu für die Länder in ihrer Gesamtheit relevanten Bildungsthemen. (...) Ziel ist die Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen (...). Die Empfehlungen enthalten Überlegungen zu ihren finanziellen und quantitativen Folgen und zu ihrer Umsetzung.“

12 der 16 Mitglieder wurden von der Kultusministerkonferenz auf der Grundlage von Vorschlägen einer Findungskommission berufen, vier wurden als Leitungen bestehender Institutionen, mit denen die Kultusministerkonferenz eng kooperiert, gesetzt. Sie begannen 2021 mit ihrer Arbeit. Die SWK legte bis Ende 2023 sieben Stellungnahmen und Gutachten vor, u.a. zur Digitalisierung im Bildungswesen, zu Perspektiven für die Grundschule und zur Lehrkräftegewinnung und -bildung.

Corona-Virus

Mit dem Auftreten des Corona-Virus wurde der Bildungsbereich mit einer Krise konfrontiert, die ihn von außen vor große Herausforderungen stellt. Am 13. März 2020 verständigte sich die Kultusministerkonferenz parallel zur gleichzeitig tagenden Ministerpräsidentenkonferenz erstmalig auf den Umgang mit dem Corona-Virus. Es folgten engmaschige Abstimmungen auf Minister- und Staatssekretärebene in hoher zeitlicher Frequenz, die in den folgenden zwei Jahren in über 40 Einzelbeschlüssen für den Schul-, Hochschul- und Kulturbereich veröffentlicht wurden. Sie betrafen Fragen möglicher Schulschließungen und von Lernangeboten für von Schulschließungen betroffene Schülerinnen und Schüler, Fragen der

Prüfungsdurchführung, Fragen der Schuljahresplanung, der Handlungsoptionen für den Übergang in die Hochschule und in die Ausbildung, die Auswirkungen auf die Beschäftigten und im Hochschulbereich besonders Fragen der Staatsexamina und Prüfungen. Durchgängige Maxime war dabei, auf Schulschließungen, die häufig aus dem Gesundheitsbereich und in der Öffentlichkeit gefordert wurden, mit Blick auf das Wohl der Kinder so weit wie möglich zu verzichten bzw. nach unvermeidbaren Schließungen zügig zum Regelbetrieb zurückzukehren. Die Kultusministerkonferenz bezog fortlaufend wissenschaftlichen Sachverstand in ihre Beratungen ein, erstellte selbst Statistiken über die Schulen im Präsenzbetrieb und infizierte Schülerinnen und Schüler und gab kurzfristig eigene Studien zu Handlungsmöglichkeiten in Auftrag.

Im Juni 2021 schlossen Bund und Länder eine Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022, mit dem Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Die Kultur-MK setzte sich im Oktober 2020 in einem Appell an den Bundeswirtschaftsminister für eine verbesserte soziale Absicherung von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern, z.B. bei dessen Förderung für Soloselbständige, ein.

Digitalpakt

Der Digitalpakt von 2019 wurde um drei weitere, Corona-bedingte Zusatz-Vereinbarungen zur digitalen Ausstattung von Schulen ergänzt, die jeweils eine Bundesförderung von 500 Millionen Euro umfassten: im Juli 2020 um die Vereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“, mit dem möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden sollten, im November 2020 um die Vereinbarung „Administration“, mit dem die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren in Schulen gefördert werden sollte, und im Januar 2021 um die Vereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“, mit der Lehrkräften mobile digitale Endgeräte für Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Bundesregierung berichtete unter Mitwirkung der Kultusministerkonferenz regelmäßig an den Bundestag über die Umsetzung des Paktes.

Ukraine-Krieg

Die nächsten, von außen kommenden Herausforderungen wurden durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst. Schon am 10./11. März 2022 verurteilten die Ministerinnen und Minister zusammen mit dem Bund den massiven Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. In der Kultusministerkonferenz wurde eine Task-Force unter Leitung eines ehemaligen Staatssekretärs eingesetzt, um insbesondere Fragen der Beschulung der aus der Ukraine

geflüchteten Kinder und Jugendlichen unter den Ländern abzustimmen. In wenigen Monaten stieg deren Zahl auf rund 200.000. Der ukrainische Bildungsminister Oksen Lisovyi würdigte die Integrationsleistung der deutschen Schulen bei seinem Besuch im November 2023.

Im Wissenschaftsbereich sollte beim Deutschen Akademischen Austauschdienst eine zentrale Kontaktstelle für Studierende sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen werden, über die Informationen zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen von Bund, Ländern, Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Studierendenwerken und Stiftungen gebündelt und zugänglich gemacht werden sollten. Die Kultusministerkonferenz regelte den Hochschulzugang in Deutschland für aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die ZAB informierte umfassend über Anerkennungsmodalitäten.

In der Folge wurde auch die sich aus dem Krieg ergebende Energiekrise Thema in der Kultusministerkonferenz, insbesondere die Energieversorgung der Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Mathematikunterricht

Im Februar 2023 startete das von der Kultusministerkonferenz initiierte Programm „QuaMath – Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln“ mit 15 Ländern. Ziel war es, den Mathematik-Unterricht fachdidaktisch nachhaltig zu stärken und dabei die Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern intensiver einzubeziehen. Ziel war auch, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Bildungsstandards Mathematik der Kultusministerkonferenz erreichen. Anlass war nicht zuletzt der im Herbst 2022 veröffentlichte IQB-Bildungstrend, der gezeigt hatte, dass hierzu verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssten. Das auf zehn Jahre angelegte Programm wurde durch das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) als Teil des Leibniz-Instituts für Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) umgesetzt und sollte 10.000 Schulen erreichen.

Bildungsstandards

Bei der schulischen Qualitätssicherung setzte die Kultusministerkonferenz ihre Arbeit mit neuen und fortgeschriebenen Bildungsstandards fort. Im Juni 2020 beschloss sie erstmalig Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Naturwissenschaften. Im Juni 2022 wurden die weiterentwickelten Bildungsstandards für die Fächer Deutsch und Mathematik für den Primarbereich, den Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss beschlossen, die fast 20 Jahre Gültigkeit hatten. Im Juni 2023 folgten die weiterentwickelten Bildungsstandards für die Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss.

Leistungsvergleiche

Auch die internationalen Leistungsvergleiche (PISA, PIRLS/IGLU, TIMSS) und die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den IQB-Bildungstrends wurden teilweise durch die Corona-Pandemie um ein Jahr verschobenen Testzyklen fortgesetzt. Im Oktober 2023 wurden die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022 veröffentlicht, die einen Rückgang des Kompetenzniveaus in den neunten Klassen in Deutsch, zugleich einen positiven Trend in Englisch zeigten. Im Dezember 2023 verabschiedete die Kultusministerkonferenz eine Erklärung zu den Ergebnissen von PISA 2022.

4.2 Hochschule

Einige der für den Schulbereich genannten Themen tangierten auch den Hochschul-, z.T. auch den Kulturbereich. Beim Beginn der Arbeit der SWK etwa war die Frage ihrer Abgrenzung vom Aufgabenkreis des Wissenschaftsrats von Bedeutung. Schul-, Hochschul- und Kulturbereich waren in der Corona-Pandemie von der Frage betroffen, in welchem Umfang Präsenzveranstaltungen stattfinden könnten. Auch der Ukraine-Krieg forderte alle Arbeitsbereiche der Kultusministerkonferenz in spezifischer Akzentuierung heraus.

Bologna-Prozess

Im Februar 2021 verabschiedeten zunächst die Kultusministerkonferenz und anschließend auch die Bundesregierung ihren nationalen Bericht zur „Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2000 – 2020“. Er zog eine positive Bilanz der Entwicklungen und Reformen im deutschen Hochschulsystem in dieser Zeit und gab einen Rück- und Ausblick auf den Bologna-Prozess. Der Bologna-Prozess habe als Katalysator für Reformen im deutschen Hochschulsystem gewirkt. In den vergangenen 20 Jahren sei das Hochschulsystem in Deutschland massiv ausgebaut worden mit mehr als 50 Prozent zusätzlichen Studierenden und einem starken Aufwuchs beim akademischen Personal. Auch seien Deutschlands Hochschulen international sehr attraktiv, wie rund 400.000 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen im Wintersemester 2019/20 zeigten.

Krankenhausreform

Auch zu Beginn der 20er Jahre setzte sich die Kultusministerkonferenz weiterhin für eine ausreichende Absicherung der Universitätsklinika ein. Die Kultusministerkonferenz verständigte sich im Oktober 2022 mit dem Verband der Universitätsklinika Deutschlands und dem Medizinischen Fakultätentag auf ein Positionspapier zur Universitätsmedizin mit konkreten Umsetzungsvorschlägen, die

sich insbesondere auch an die Gesundheitspolitik in Bund und Ländern richtete. Im Juni 2023 forderte die Kultusministerkonferenz aber auch eine angemessene Berücksichtigung bei den Beratungen von Bund und Ländern zur anstehenden Krankenhausreform, damit Forschung und Lehre in den Universitätsklinika gewährleistet würden.

4.3 Kultur

Soziale Bedingungen der Künstler

Im März und Oktober 2022 stieß die Kulturministerkonferenz Vorhaben zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern an. Die Kultur-MK erörterte im Bereich Sozialversicherung die Empfehlungen eines Gutachtens, Künstlerinnen und Künstlern über das bereits existierende System der Künstlersozialkasse die Möglichkeit einzuräumen, die Lücken in der Erwerbsbiografie eigenständig abzusichern. Die Ansätze des Gutachtens sollten weiterverfolgt und mit den Bemühungen des Bundes abgestimmt werden. Im Bereich der Vergütung hatte die Kultur-MK eine „Kommission für faire Vergütung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler“ eingesetzt, um spartenspezifische Honorarempfehlungen zu ermitteln. Als Arbeitsergebnis dieser Kommission wurde eine mit Fach- und Arbeitgeberverbänden abgestimmte Honorarmatrix vorgestellt, die die Kultur-MK als Orientierung für mögliche Honorarempfehlungen innerhalb der Länder zur Kenntnis nahm.

Welterbe, Europäisches Kulturerbe

Im September 2023 wurde nach Koordinierung in der Kultur-MK das Jüdisch-Mittelalterliche Erbe in Erfurt als mittlerweile 52. Welterbestätte aus Deutschland in die „Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ der UNESCO aufgenommen. 2021 waren fünf deutsche Orte in die Liste aufgenommen worden: der Donau- und der niedergermanische Limes, die „SchuM“-Städte Mainz, Worms und Speyer, die Mathildenhöhe Darmstadt und Baden-Baden, Bad Kissingen und Bad Ems als bedeutende Kurstädte Europas.

Im Mai 2023 veröffentlichte die Kultur-MK eine Handreichung für am Europäischen Kulturerbe-Siegel interessierte Bewerberstätten.

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Im Dezember 2022 aktualisierte die Kultusministerkonferenz ihre Empfehlung zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung, einem Schnittstellenthema von Schule und Kultur. Ausgangspunkt war dabei ein weites Kulturverständnis

CO2-Bilanzierungsstandard

Die Kultur-MK reagierte auf die Klimakrise. Im Oktober 2023 verabschiedeten die Kulturministerkonferenz, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kommunalen Spitzenverbände einen gemeinsamen CO2-Bilanzierungsstandard für Kultureinrichtungen (CO2-Kulturstandard) samt zugehörigem Rechner (CO2-Kulturrechner). Damit sollten Kultureinrichtungen aller Sparten bundesweit nach einheitlichen Vorgaben ihre CO2-Emissionen erfassen, Einsparpotentiale identifizieren und nachhaltige Strategien entwickeln können.

Digitalisierung

Im Oktober 2023 beschloss die Kulturministerkonferenz eine Empfehlung zu Digitalität und digitaler Transformation im Kulturbereich auf der Grundlage einer zuvor von der Kulturstiftung der Länder im Jahr 2022 beauftragten Studie. Adressaten waren vorrangig die Länder, aber auch kulturelle Einrichtungen sowie deren Träger wie Kommunen, Verbände und Stiftungen.

4.4 Internationales

Ministerkonferenzen

Aus den laufenden internationalen Aktivitäten ragte im Mai 2023 die Teilnahme der ersten Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz und saarländischen Ministerin für Bildung und Kultur Christine Streichert-Clivot an einem informellen Bildungsministertreffen der G7-Staaten heraus. Das Treffen stand unter dem Thema „Bildung nach der COVID-19-Pandemie“.

Im September 2023 nahm Ministerin Streichert-Clivot an der 26. Bildungsministerkonferenz des Europarats teil, die nach mehrjähriger Pause in Straßburg stattfand und die Bedeutung der Bildung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Vermittlung demokratischer Werte betonte.

Israel

Im Oktober 2023 verurteilte die Kultusministerkonferenz die Angriffe der Hamas und bekräftigte ihre Solidarität mit Israel. Im Dezember 2023 folgte ein Beschluss zu Maßnahmen gegen Antisemitismus und Israel-Feindlichkeit.

4.5 Allgemeines

Bund-Länder-Verhältnis

Verglichen mit früheren Kooperationsvorhaben, etwa der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, dem Programm „Bildung durch Sprache und Schrift“, dem Digitalpakt und seinen vier Vereinbarungen, den Programmen „Leistung macht Schule“ und „Schule macht stark“ oder dem Programm „Aufholen nach Corona“, gestalteten sich die Verhandlungen des Bundes mit den Ländern seit 2021 schwieriger.

Die Kultusministerkonferenz begrüßte daher im Mai 2023 ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, ein neues Programm „Startchancen“ aufzulegen, mit dem Bund und Länder jährlich zwei Milliarden Euro an 4.000 Schulen für zusätzliche pädagogische Maßnahmen, Schulsozialarbeit und Verbesserungen der baulichen Ausstattung zur Verfügung stellen wollten. Im September 2023 verständigten sich die Kultusministerkonferenz und der Bund auf zentrale Eckpunkte des Programms, das mit dem Schuljahr 2024/2025 starten sollte. Die Verhandlungen zur Vorbereitung hatten bis dahin fast zwei Jahre gedauert.

Vergleichbares galt für die Frage der Fortsetzung des Digitalpakts von 2019, die ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung für die Bundesregierung vorgesehen wurde. Im Juli 2023, in der Mitte der Legislatur, forderten die für die Schulpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder von der Bundesregierung ein Bekenntnis zur Fortsetzung des Digitalpaktes Schule.

Zusammenarbeit der Kultusministerkonferenz mit der Jugend- und Familienministerkonferenz

Erstmals tagten im Oktober 2023 Jugend- und Familienministerkonferenz und Kultusministerkonferenz gemeinsam. Themen waren – teilweise in Anknüpfung an frühere gemeinsame Beschlüsse – der Übergang aus der Frühen Bildung in die Schule, die Qualität im Ganzttag sowie die Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Reform der Arbeitsweise der Kultusministerkonferenz

Bei der Kultusministerkonferenz im Juni 2022 tagten erstmals probeweise die Schul- und Hochschuleseite in getrennten Sitzungen. Ziel war es, dass Schul- und Hochschuleseite vertiefter inhaltlich diskutieren können und so dazu beitragen, „den politisch-strategischen Dialog in der Kultusministerkonferenz sowohl zu bereichsübergreifenden als auch zu bereichsspezifischen Themen zu fördern“, so die Präsidentin der Kultusministerkonferenz Karin Prien (Schleswig-Holstein). Dabei sollte auch die stärkere Sichtbarkeit einzelner Bereiche erreicht werden, ohne das Prinzip der Gemeinsamkeit zu schwächen. Zugleich befasste sich die Kultusministerkonferenz im November 2022 in einer speziellen Veranstaltung mit dem Dialog von

Wissenschaft und Schule, ihrem Zusammenwirken, dem Beitrag der Wissenschaft zur Lösung schulischer Herausforderungen und der Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse.

Im Dezember 2023 beriet die Kultusministerkonferenz über Ergebnisse des von ihr 2021 initiierten Prozesses einer Selbst-Begutachtung durch die Unternehmensberatung Prognos AG. Themenfelder waren insbesondere die Verstärkung der politisch-strategischen Steuerung der Kultusministerkonferenz, die begonnene Eigenständigkeit des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs, die Verschlankung der Gremienstrukturen, ein Monitoring für Beschlüsse der Kultusministerkonferenz sowie eine adäquate Aufstellung und Ausstattung des Sekretariats als Dienstleister der Länder. Ein Umsetzungsplan wurde für das Jahr 2024 vorgesehen.

Autor

Dr. Tobias Funk, (geb. 1958), von 1986 bis 1992 Lehrer und Schulleiter einer Schule des Zweiten Bildungswegs (in Ratingen/Nordrhein-Westfalen). Ab 1992 Referent beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Von 2006 bis 2008 Leiter der Schulabteilung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Von 2009 bis 2023 Leiter der Schulabteilung im Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Anhang: Wichtige Dokumente

Schule

Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020)

in Kraft getreten am 09.02.2021



Politische Vorhaben zur “Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen” vom 15.10.2020

(Beschluss der KMK vom 15.10.2020)



Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz

(Beschluss der KMK vom 15.10.2020)

in Kraft getreten am 11.02.2021



Hochschule

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

(Beschluss der KMK vom 08.12.2016)

In Kraft getreten am 01.01.2018



Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

(Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)



Sicherung des Kernbestands länderübergreifender Regelungsmaterien im Hochschulbereich

(Beschluss der KMK vom 12.06.2008)



Kultur

Gemeinsame Erklärung der Kulturminister der Länder zur kulturellen und künstlerischen Freiheit

(Beschluss der KMK vom 13.03.2019)



Digitale Welt

Strategie der Kultusministerkonferenz

“Bildung in der digitalen Welt”

(Beschluss der KMK vom 08.12.2016 i.d.F. vom 07.12.2017)



Qualitätssicherung

Berichterstattung über PISA

(Beschluss der KMK vom 06.12.2001)

Die Kultusministerkonferenz legt zur PISA-Studie eine erste Einschätzung der Ergebnisse vor. Diese macht deutlich, dass die Herausforderungen an das deutsche Schulwesen komplexe und differenzierte Antworten verlangen. Vor diesem Hintergrund werden die Länder und die Kultusministerkonferenz in folgenden Handlungsfeldern vorrangig tätig werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängiger Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
- Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
- Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenzen als Bestandteil systematischer Schulentwicklung
- Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

Hierbei können die Länder auf die bereits nach dem Erscheinen der TIMS-Studie eingeleiteten Maßnahmen aufbauen.

Die Kultusministerkonferenz vereinbart, sich fortlaufend über Initiativen und getroffene Maßnahmen der Länder zu den vorgenannten Handlungsfeldern auszutauschen.

Präsidentschaften der Kultusministerkonferenz

Ministerin Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen) Januar bis Juli 1998
Ministerin Gabriele Behler (Nordrhein-Westfalen) August bis Dezember 1998
Staatsminister Prof. Dr. Hans Joachim Meyer (Sachsen) 1999
Senator Willi Lemke (Bremen) 2000
Ministerin Dr. Annette Schavan (Baden-Württemberg) 2001
Ministerin Prof. Dr. Dagmar Schipanski (Thüringen) 2002
Ministerin Kathrin Wolff (Hessen) 2003
Staatsministerin Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) 2004
Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka (Brandenburg) 2005
Ministerin Ute Erdsiek-Rave (Schleswig-Holstein) 2006
Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner (Berlin) 2007
Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) 2008
Minister Henry Tesch (Mecklenburg-Vorpommern) 2009
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Bayern) 2010
Minister Dr. Bernd Althusmann (Niedersachsen) 2011
Senator Ties Rabe (Hamburg) 2012
Minister Stephan Dorgerloh (Sachsen-Anhalt) 2013
Ministerin Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen) 2014
Staatsministerin Brunhild Kurth (Sachsen) 2015
Senatorin Dr. Claudia Bogedan (Bremen) 2016
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann (Baden-Württemberg) 2017
Minister Helmut Holter (Thüringen) 2018
Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen) 2019
Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig (Rheinland-Pfalz) 2020
Ministerin Britta Ernst (Brandenburg) 2021
Ministerin Karin Prien (Schleswig-Holstein) 2022
Senatorin Astrid-Sabine Busse (Berlin) Januar bis April 2023
Senatorin Katharina Günther-Wünsch (Berlin) Mai bis Dezember 2023

Mitglieder der Kultusministerkonferenz (seit 1998)

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
Baden- Württemberg	Ministerin Annette Schavan CDU <i>Kultus, Jugend und Sport</i> 1995 – 2005	Minister Klaus von Trotha CDU <i>Wissenschaft, Forschung, Kunst</i> 1996 – 2001	
	Minister Helmut Rau CDU <i>Kultus, Jugend und Sport</i> 2005 – 2010	Minister Prof. Dr. Peter Frankenberg CDU <i>Wissenschaft, Forschung, Kunst</i> 2001 – 2011	
	Ministerin Prof. Dr. Marion Schick CDU <i>Kultus, Jugend und Sport</i> 2010 – 2011	Ministerin Theresia Bauer Bündnis 90/Die Grünen <i>Wissenschaft, Forschung, Kunst</i> 2011 – 2022	
	Ministerin Gabriele Warminski- Leitheußer SPD <i>Kultus, Jugend und Sport</i> 2011 – 2013		
	Minister Andreas Stoch SPD <i>Kultus, Jugend und Sport</i> 2013 – 2016		
	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann CDU <i>Kultus, Jugend und Sport</i> 2016 – 2021		
	Ministerin Theresa Schopper Bündnis 90/Die Grünen <i>Kultus, Jugend und Sport</i> Seit 2021		Ministerin Petra Olschowski Bündnis 90/Die Grünen <i>Wissenschaft, Forschung, Kunst</i> Seit 2022

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
Bayern	Staatsministerin Monika Hohlmeier CSU <i>Unterricht und Kultus</i> 1998 - 2005	Staatsminister Prof. Dr. Hans Zehetmair CSU <i>Wissenschaft, Forschung und Kunst</i> 1998 - 2003	
	Staatsminister Siegfried Schneider CSU <i>Unterricht und Kultus</i> 2005 - 2008	Staatsminister Dr. Thomas Goppel CSU <i>Wissenschaft, Forschung und Kunst</i> 2003 - 2008	
	Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle CSU <i>Unterricht und Kultus</i> 2008 - 2013	Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch FDP <i>Wissenschaft, Forschung und Kunst</i> 2008 - 2013	
	Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle CSU <i>Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst</i> 2013 - 2018		
	Staatsminister Bernd Sibler CSU <i>Unterricht und Kultus</i> 2018	Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle CSU <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2018	
	Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo Freie Wähler <i>Unterricht und Kultus</i> 2018 - 2023	Staatsminister Bernd Sibler CSU <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2018 - 2022	
	Staatsministerin Anna Stolz Freie Wähler <i>Unterricht und Kultus</i> seit 2023	Staatsminister Markus Blume CSU <i>Wissenschaft und Kunst</i> seit 2022	
Berlin	Senatorin Ingrid Stahmer SPD <i>Schule, Jugend und Sport</i> 1996 - 1999 Senator Klaus Böger SPD <i>Schule, Jugend und Sport Bildung, Jugend und Sport</i> 1999 - 2006	Senator Peter Radunski CDU <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 1996 - 1999	
		Sensorin Christa Thoben CDU <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 1999 - 2000	
		Sensor Dr. Christoph Stölzl CDU <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 2000 - 2001	
		Sensorin Adrienne Goehler <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 2001 - 2002	

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
		Senator Dr. Thomas Flierl DIE LINKE <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 2002 – 2006	
	Senator Prof. Dr. Jürgen Zöllner SPD <i>Bildung, Jugend und Wissenschaft</i> 2006 – 2011	Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit SPD <i>Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten</i> 2006 – 2014	
	Senatorin Sandra Scheeres SPD <i>Bildung, Jugend und Wissenschaft Bildung, Jugend und Familie</i> 2011 – 2016	Regierender Bürgermeister Michael Müller SPD <i>Kultur</i> 2015 – 2016	
	Senatorin Sandra Scheeres SPD <i>Bildung, Jugend und Familie</i> 2016 – 2021	Regierender Bürger- meister Michael Müller SPD <i>Wissenschaft</i> 2016 – 2021	Senator Dr. Klaus Lederer DIE LINKE <i>Kultur und Europa</i> 2016 – 2023
	Senatorin Astrid-Sabine Busse SPD <i>Bildung, Jugend und Familie</i> 2021 – 2023	Senatorin Ulrike Gote BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</i> 2021 – 2023	
	Senatorin Katharina Günther Wünsch CDU <i>Bildung, Jugend und Familie</i> seit 2023	Senatorin Dr. Ina Czyborra SPD <i>Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</i> seit 2023	Senator Joe Chialo CDU <i>Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt</i> 2023 – 2025 Senatorin Sarah Wedl-Wilson <i>Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt</i> seit 2025
Brandenburg	Ministerin Angelika Peter SPD <i>Bildung, Jugend und Sport</i> 1994 – 1999	Minister Steffen Reiche SPD <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 1994 – 1999	
	Minister Steffen Reiche SPD <i>Bildung, Jugend und Sport</i> 1999 – 2004	Minister Dr. Wolfgang Hackel CDU <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 1999 – 2000	

Mitglieder der Kultusministerkonferenz (1998 - 2023)

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
	Minister Holger Rupprecht SPD <i>Bildung, Jugend und Sport</i> 2004 - 2011	Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka CDU <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 2000 - 2009	
	Ministerin Dr. Martina Münch SPD <i>Bildung, Jugend und Sport</i> 2011 - 2014	Ministerin Dr. Martina Münch SPD <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 2009 - 2011	
	Minister Günter Baaske SPD <i>Bildung, Jugend und Sport</i> 2014 - 2017	Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 2011 - 2016	
	Ministerin Britta Ernst SPD <i>Bildung, Jugend und Sport</i> 2017 - 2023	Ministerin Dr. Martina Münch SPD <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 2016 - 2019	
	Minister Steffen Freiberg SPD <i>Bildung, Jugend und Sport</i> Seit 2023	Ministerin Dr. Manja Schüle SPD <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> seit 2019	
Bremen	Senatorin Bringfriede Kahrs SPD <i>Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport</i> 1995 - 1999		
	Senator Wilfried Lemke SPD <i>Bildung und Wissenschaft</i> 1999 - 2007	Senator Dr. Bernt Schulte CDU <i>Inneres, Kultur und Sport</i> 1999 - 2001	
		Senator Dr. Kuno Böse CDU <i>Inneres, Kultur und Sport</i> 2001 - 2003	
		Senator Hartmut Perschau CDU <i>Kultur</i> 2003 - 2004	
Senatorin Renate Jürgens-Pieper SPD <i>Bildung und Wissenschaft</i> 2007 - 2012		Senator Peter Gloystein CDU <i>Kultur</i> 2004 - 2005	

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
	Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt SPD <i>Bildung und Wissenschaft</i> 2012 – 2015		Senator Jörg Kastendiek CDU <i>Kultur</i> 2005 – 2007
	Senatorin Dr. Claudia Bogedan SPD <i>Kinder und Bildung</i> 2015 – 2021	Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt SPD <i>Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz</i> 2015 – 2019	Senator Jens Böhrnsen SPD <i>Kultur</i> 2007 – 2015
		Senatorin Dr. Claudia Schilling SPD <i>Wissenschaft und Häfen</i> 2019 – 2023	Senator Dr. Carsten Sieling SPD <i>Kultur</i> 2015 – 2019
	Senatorin Sascha Karolin Aulepp SPD <i>Kinder und Bildung</i> 2021 - 2025	Senatorin Kathrin Moosdorf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Umwelt, Klima und Wissenschaft</i> 2023 - 2025	Senator Dr. jur. Andreas Bovenschulte SPD <i>Kultur</i> seit 2019
	Senator Mark Rackles SPD <i>Kinder und Bildung</i> seit 2025	N.N.	
Hamburg	Senatorin Rosemarie Raab SPD <i>Schule, Jugend und Berufsbildung</i> 1987 – 2000	Senatorin Krista Sager BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Wissenschaft und Forschung</i> 1997 – 2001	Senatorin Prof. Dr. Christina Weiss <i>Kultur</i> 1991 – 2001
	Senatorin Ute Pape SPD <i>Schule, Jugend und Berufsbildung</i> 2000 – 2001	Senator Jörg Dräger <i>Wissenschaft und Forschung</i> 2001 – 2008	Senatorin Dana Horáková <i>Kultur</i> 2002 – 2004
	Senator Rudolf Lange FDP <i>Bildung und Sport, bis 2002 zus. Kultur</i> 2001 – 2003		Senatorin Prof. Dr. Karin von Welck <i>Kultur</i> 2004 – 2010
	Senator Reinhard Soltau FDP <i>Bildung und Sport</i> 2001 – 2004		
	Senatorin Alexandra Dinges-Dierig CDU <i>Bildung und Sport</i> 2004 – 2008		

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
	<p>Senatorin Christa Goetsch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Schule und Berufsbildung</i> 2008 - 2010</p>	<p>Senatorin Dr. Herlind Gundelach CDU <i>Wissenschaft und Forschung</i> 2008 - 2011</p>	<p>Senator Reinhard Stuth CDU <i>Kultur</i> 2010 - 2011</p>
	<p>Senator Dietrich Wersich CDU <i>Schule und Berufsbildung</i> 2010 - 2011</p>	<p>Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt SPD <i>Wissenschaft und Forschung</i> 2011 - 2015</p>	<p>Senatorin Prof. Barbara Kisseler <i>Kultur</i> 2011 - 2016</p>
	<p>Senator Ties Rabe SPD <i>Schule und Berufsbildung</i> 2011 - 2024</p>	<p>Senatorin Katharina Fegebank BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung</i> 2015 - 2025</p>	<p>Senator Dr. Carsten Brosda SPD <i>Kultur und Medien</i> seit 2017</p>
	<p>Senatorin Ksenija Bekeris SPD <i>Schule und Berufsbildung</i> seit 2024</p>	<p>Senatorin Maryam Blumenthal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung</i> seit 2025</p>	
Hessen	<p>Staatsminister Hartmut Holzapfel SPD <i>Kultus</i> 1995 - 1999</p>	<p>Staatsministerin Christine Hohmann-Dennhardt SPD <i>Wissenschaft und Kunst</i> 1995 - 1999</p>	
		<p>Staatsminister Hartmut Holzapfel SPD <i>Wissenschaft und Kunst</i> 1999 (kommissarisch)</p>	
	<p>Staatsministerin Karin Wolff CDU <i>Kultus</i> 1999 - 2008</p>	<p>Staatsministerin Ruth Wagner FDP <i>Wissenschaft und Kunst</i> 1999 - 2003</p>	
	<p>Staatsminister Jürgen Banzer (komm.) CDU <i>Kultus</i> 2008 - 2009</p>	<p>Staatsminister Dr. Udo Corts CDU <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2003 - 2008</p>	
	<p>Staatsministerin Dorothea Henzler FDP <i>Kultus</i> 2009 - 2012</p>	<p>Staatsministerin Silke Lautenschläger (komm.) CDU <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2008 - 2009</p>	

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
	Staatsministerin Nicola Beer FDP <i>Kultus</i> 2012 – 2014	Staatsministerin Eva-Kühne-Hörmann CDU <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2009 – 2014	
	Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz CDU <i>Kultus</i> 2014 – 2024	Staatsminister Boris Rhein CDU <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2015 – 2019	
		Staatsministerin Angela Dorn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2019 – 2024	
	Staatsminister Armin Schwarz <i>Kultus, Bildung und Chancen</i> seit 2024	Staatsminister Timon Gremmels SPD <i>Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur</i> seit 2024	
Mecklenburg- Vorpommern	Minister Prof. Dr. Peter Kauffold SPD <i>Bildung, Wissenschaft und Kultur</i> 1998 – 2002		
	Minister Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann <i>Bildung, Wissenschaft und Kultur</i> 2002 – 2006		
	Minister Henry Tesch CDU <i>Bildung, Wissenschaft und Kultur</i> 2006 – 2011		
	Minister Matthias Brodkorb SPD <i>Bildung, Wissenschaft und Kultur</i> 2011 – 2016		
	Ministerin Birgit Hesse SPD <i>Bildung, Wissenschaft und Kultur</i> 2016 – 2019		
	Ministerin Bettina Martin SPD <i>Bildung, Wissenschaft und Kultur</i> 2019 – 2021		
	Ministerin Simone Oldenburg DIE LINKE <i>Bildung und Kinderta- gesförderung</i> seit 2021	Ministerin Bettina Martin SPD <i>Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangele- genheiten</i> seit 2021	

Mitglieder der Kultusministerkonferenz (1998 - 2023)

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
Niedersachsen	Ministerin Renate Jürgens-Pieper SPD <i>Kultus</i> 1998 – 2003	Minister Thomas Oppermann SPD <i>Wissenschaft und Kultur</i> 1998 – 2003	
	Minister Bernd Busemann CDU <i>Kultus</i> 2003 – 2008	Minister Lutz Stratmann CDU <i>Wissenschaft und Kultur</i> 2003 – 2010	
	Ministerin Elisabeth Heitser-Neumann CDU <i>Kultus</i> 2008 – 2010		
	Minister Dr. Bernd Althusmann CDU <i>Kultus</i> 2010 – 2013	Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka CDU <i>Wissenschaft und Kultur</i> 2010 – 2013	
	Ministerin Frauke Heiligenstadt SPD <i>Kultus</i> 2013 – 2017	Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Wissenschaft und Kultur</i> 2013 – 2017	
	Minister Grant Hendrik Tonne SPD <i>Kultus</i> 2017 – 2022	Minister Dr. Björn Thümler CDU <i>Wissenschaft und Kultur</i> 2017 – 2022	
	Ministerin Julia Willie Hamburg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Kultus</i> seit 2022	Minister Falko Mohrs SPD <i>Wissenschaft und Kultur</i> seit 2022	
Nordrhein-Westfalen	Ministerin Gabriele Behler SPD <i>Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung Schule, Wissenschaft und Forschung</i> 1998 – 2002		Ministerin Ilse Brusic SPD <i>Stadtentwicklung, Kultur und Sport Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport</i> 1995 – 2000
	Ministerin Ute Schäfer SPD <i>Schule, Jugend und Kinder</i> 2002 – 2005	Ministerin Hannelore Kraft SPD <i>Wissenschaft und Forschung</i> 2002 – 2005	Minister Dr. Michael Vesper BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport</i> 2000 – 2005

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
	Ministerin Barbara Sommer CDU <i>Schule und Weiterbildung</i> 2005 – 2010	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart FDP <i>Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie</i> 2005 – 2010	Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers CDU <i>Kultur</i> 2005 – 2010
	Ministerin Sylvia Löhrmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Schule und Weiterbildung</i> 2010 – 2017	Ministerin Svenja Schulze SPD <i>Innovation, Wissenschaft und Forschung</i> 2010 – 2017	Ministerin Ute Schäfer SPD <i>Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</i> 2010 – 2015
	Ministern Yvonne Gebauer FDP <i>Schule und Bildung</i> 2017 – 2022	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen <i>Kultur und Wissenschaft</i> 2017 – 2022	Ministerin Christina Kampmann SPD <i>Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</i> 2015 – 2017
	Ministerin Dorothee Feller CDU <i>Schule und Bildung</i> seit 2022	Ministerin Ina Brandes CDU <i>Kultur und Wissenschaft</i> seit 2022	
Rheinland-Pfalz	Staatsminister Prof. Dr. Jürgen Zöllner SPD <i>Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung</i> 1994 – 2001		Staatsministerin Dr. Rose Götte SPD <i>Bildung und Kultur Kultur, Jugend, Familie und Frauen</i> 1991 – 2001
	Staatsministerin Doris Ahnen SPD <i>Bildung, Frauen und Jugend</i> 2001 – 2006	Staatsminister Prof. Dr. Jürgen Zöllner <i>Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur</i> 2001 – 2006	
	Staatsministerin Doris Ahnen SPD <i>Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</i> 2006 – 2014		
	Staatsministerin Vera Reiß SPD <i>Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</i> 2014 – 2016		

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
	Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig SPD <i>Bildung</i> 2016 - 2025	Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf SPD <i>Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</i> 2016 - 2021	
			Staatsminister Alexander Schweitzer SPD <i>Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales (Weiterbildung)</i> 2021 - 2024
	Staatsminister Sven Teuber SPD <i>Bildung</i> seit 2025	Staatsminister Clemens Hoch SPD <i>Wissenschaft und Gesundheit</i> seit 2021	Staatsministerin Katharina Binz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Familie, Frauen, Kultur und Integration</i> seit 2021
			Staatsministerin Dörte Schall SPD <i>Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales (Weiterbildung)</i> seit 2024
Saarland	Minister Henner Wittling SPD <i>Bildung, Kultur und Wissenschaft</i> 1996 - 1998		
	Minister Jürgen Schreier CDU <i>Bildung, Kultur und Wissenschaft</i> 1999 - 2007		
	Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer CDU <i>Bildung, Familie, Frauen und Kultur</i> 2007 - 2009	Minister Joachim Rippel CDU <i>Wirtschaft, Wissenschaft und Landwirtschaft Wirtschaft und Wissenschaft</i> 2007 - 2009	Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer CDU <i>Bildung, Familie, Frauen und Kultur</i> 2007 - 2009
	Minister Klaus Kessler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Bildung</i> 2009 - 2012	Minister Dr. Christoph Hartmann FDP/DPS <i>Wirtschaft und Wissenschaft</i> 2009 - 2012	Minister Karl Rauber CDU <i>Bundesangelegenheiten und Kultur</i> 2009 - 2012
	Minister Stephan Toscani CDU <i>Bildung</i> 2012	Minister Peter Jacoby CDU <i>Wirtschaft und Wissenschaft</i> 2012	Minister Stephan Toscani CDU Inneres, Kultur und Europa 2012

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
	Minister Ulrich Commerçon SPD <i>Bildung und Kultur</i> 2012 – 2019	Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer CDU <i>Wissenschaft, Forschung und Technologie</i> <i>Wissenschaft und Technologie</i> 2012 – 2018	Minister Ulrich Commerçon SPD <i>Bildung und Kultur</i> 2012 – 2019
	Ministerin Christine Streichert-Clivot SPD <i>Bildung und Kultur</i> seit 2019	Minister Tobias Hans CDU <i>Wissenschaftsressorts</i> 2018 – 2022	Ministerin Christine Streichert-Clivot SPD <i>Bildung und Kultur</i> seit 2019
		Minister Jakob von Weizsäcker SPD <i>Finanzen und Wissenschaft</i> seit 2022	
Sachsen	Staatsminister Dr. Matthias Röbler CDU <i>Kultus</i> 1994 – 2002	Staatsminister Prof. Dr. Hans Joachim Meyer CDU <i>Wissenschaft und Kunst</i> 1990 – 2002	
	Staatsminister Prof. Dr. Karl Manns- feld CDU <i>Kultus</i> 2002 – 2004	Staatsminister Dr. Matthias Röbler CDU <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2002 – 2004	
	Staatsminister Steffen Flath CDU <i>Kultus</i> 2004 – 2008	Staatsministerin Barbara Ludwig SPD <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2004 – 2006	
	Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller CDU <i>Kultus und Sport</i> 2008 – 2012	Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange SPD <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2006 – 2009	
	Staatsministerin Brunhild Kurth CDU <i>Kultus</i> 2012 – 2017	Staatsministerin Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2009 – 2014	
	Staatsminister Frank Haubitz <i>Kultus</i> 2017	Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange SPD <i>Wissenschaft und Kunst</i> 2014 – 2019	

Mitglieder der Kultusministerkonferenz (1998 - 2023)

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
	Staatsminister Christian Piwarz CDU <i>Kultus</i> 2017 - 2024	Staatsminister Sebastian Gemkow CDU <i>Wissenschaft</i> seit 2019	Staatsministerin Barbara Klepsch CDU <i>Kultur und Tourismus</i> seit 2019
	Staatsminister Conrad Clemens CDU <i>Kultus</i> seit 2024		
Sachsen- Anhalt	Minister Dr. Gerd Harms <i>Kultus</i> 1998 - 2002		
	Minister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz <i>Kultus</i> 2002 - 2010		
	Ministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff CDU <i>Kultus</i> 2010 - 2011		
	Minister Stephan Dorgerloh SPD <i>Kultus</i> 2011 - 2016	Ministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff CDU <i>Wissenschaft und Wirt- schaft</i> 2011 - 2013	
		Minister Hartmut Möllring CDU <i>Wissenschaft und Wirt- schaft</i> 2013 - 2016	
	Minister Marco Tullner CDU <i>Bildung</i> 2016 - 2021	Minister Jörg Felgner SPD <i>Wirtschaft, Wissen- schaft und Digitalisie- rung</i> 2016	Minister Rainer Robra CDU <i>Kultur</i> seit 2016
	Ministerin Eva Feußner CDU <i>Bildung</i> 2021 - 2025	Minister Prof. Dr. Armin Wil- lingmann SPD <i>Wirtschaft, Wissen- schaft und Digitalisie- rung</i> seit 2016	
Minister Jan Riedel CDU <i>Bildung</i> seit 2025			

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
Schleswig-Holstein	Ministerin Ute Erdsiek-Rave SPD <i>Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 1998 – 2005		
	Ministerin Ute Erdsiek-Rave SPD <i>Bildung und Frauen</i> 2005 – 2009	Minister Dietrich Austermann CDU <i>Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</i> 2005 – 2008	Ministerpräsident Peter Harry Carstensen CDU <i>Kultur</i> 2005 – 2009
		Minister Dr. Werner Marnette CDU <i>Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</i> 2008 – 2009	Minister Dr. Ekkehard Klug FDP <i>Bildung und Kultur</i> 2009 – 2012
	Minister Dr. Jörn Biel CDU <i>Bildung und Frauen</i> 2009	Minister Dr. Jörn Biel CDU <i>Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</i> 2009	
	Minister Dr. Ekkehard Klug FDP <i>Bildung und Kultur</i> 2009 – 2012	Minister Jost de Jager CDU <i>Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</i> 2009 – 2012	
	Ministerin Prof. Dr. Waltraud Wende <i>Bildung und Wissenschaft</i> 2012 – 2014		Ministerin Anke Spoorendonk SSW <i>Justiz, Europa und Kultur</i> 2012 – 2017
	Ministerin Britta Ernst SPD <i>Schule und berufliche Bildung</i> 2014 – 2017	Ministerin Kristin Alheit SPD <i>Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung</i> 2014 – 2017	
	Ministerin Karin Prien CDU <i>Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 2017 – 2025		
	Ministerin Dr. Dorit Stenke CDU <i>Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> seit 2025		

Mitglieder der Kultusministerkonferenz (1998 - 2023)

Land	Bildung	Wissenschaft	Kultur
Thüringen	Minister Dieter Althaus CDU <i>Kultus</i> 1992 - 1999	Minister Gerd Schuchardt SPD <i>Wissenschaft, Forschung und Kultur</i> 1994 - 1999	
	Minister Dr. Michael Krapp CDU <i>Kultus</i> 1999 - 2004	Ministerin Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski CDU <i>Wissenschaft, Forschung und Kunst</i> 1999 - 2004	
	Minister Jens Goebel CDU <i>Kultus</i> 2004 - 2008		
	Minister Bernward Müller CDU <i>Kultus</i> 2008 - 2009		
	Minister Christoph Matschie SPD <i>Kultus</i> 2009 - 2014		
	Ministerin Dr. Birgit Klaubert DIE LINKE <i>Bildung, Jugend und Sport</i> 2014 - 2017	Minister Wolfgang Tiefensee SPD <i>Wirtschaft und Wissenschaft Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft</i> 2014 - 2024	Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff DIE LINKE <i>Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten</i> 2014 - 2024
	Minister Helmut Holter DIE LINKE <i>Bildung, Jugend und Sport</i> 2017 - 2024		
	Minister Christian Tischner CDU <i>Bildung, Wissenschaft und Kultur</i> seit 2024		

Generalsekretäre der Kultusministerkonferenz

1976 – 1998 Dr. Joachim Schulz-Hardt

1998 – 2011 Prof. Dr. Erich Thies

Seit 2011 Udo Michallik